

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Ed. Steinhilber, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Zeitspalt oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne.

Es ist eine beliebte Methode der Vertetbiger des eldsachs und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die egnungen, die der Kapitalismus über die Arbeiter aus- zent, mit vollen Waden zu preisen, um auf diese Weise s Streben des Proletariats nach einer besseren Lebens- stung als eine Unverschämtheit hinzustellen. Immer von uem wieder weist man auf die Steigerung der Arbeits- hne hin und sucht damit zu beweisen, daß es den Ar- itern von Jahr zu Jahr besser gehe und daß sie keine eranlassung zu Klagen und zu Lohnkämpfen hätten. Man richt dann von der Sorge des Unternehmertums für die erbetterung des Loses der arbeitenden Klasse und von er Harmonie der Interessen, woraus man dann die Folge- ng zieht, daß es seitens der Arbeiter nicht nur eine große andankbarkeit, sondern auch ein verhängnisvoller Fehler sei, e Unternehmer zu bekämpfen oder gar die Beseitigung des nternehmertums zu fordern. Man ruft dem Arbeiter zu, olle zufrieden sein und sich auf das Wohlwollen seines rbeitgebers verlassen, dann werde sich seine Lage ganz von lbst verbessern. Zur Unterstützung dieser Auffassung des erhältnisses zwischen Kapitalisten und Proletariern rechnet an den Arbeitern vor, um wieviel Prozent sein Arbeits- hn allmählich gestiegen sei.

Die Behauptung, daß die Arbeitslöhne (als eldlöhne betrachtet) in einer allmählichen teigerung begriffen sind, wird auch von den rbeitern zugegeben, dagegen wird bestritten, ß die Folgerungen, die die kapitalistischen oldschreiber daraus ziehen, richtig seien. Daß e Löhne seit einigen Jahrzehnten fortwährend steigen, hat ine tiefere wirtschaftliche Ursache in der gesteigerten Pro- ktivkraft der menschlichen Arbeit. Der moderne Arbeiter list infolge der verbesserten Technik, der verbesserten Ar- itismethoden und der gesteigerten Kräfteanspannung (Inten- sität) bedeutend mehr als sein Vorgänger aus der Mitte s 19. Jahrhunderts, und es wäre ja ein Skandal, wenn von dieser Produktionssteigerung nichts abbekommen solle, dem das Unternehmertum alles allein in seinen unerfät- lichen Taschen verschwinden ließe. Dieser Zustand wäre ch aus dem Grunde unhaltbar, weil der Kapitalismus is den Krisen nicht herauskommen würde, falls die Steige- ng der Produktivkraft nicht von einer Steigerung der ustraft der großen Masse begleitet wäre. Der Kapitalis- us beruht auf der Produktion von Waren zum Verkauf, id da er für seine Waren Käufer haben muß, so müssen e Arbeiter mehr Geld in die Hand bekommen, damit der nternehmer seine Waren los wird. Die höheren Ar- eitslöhne kommen also indirekt wieder dem nternehmertum zugute, und man sollte deshalb cht soviel Aufhebens davon machen, zumal da diese Lohn- igerungen doch auch ihren Pafen haben. Hier fallen uptächlich drei Punkte ins Gewicht.

Zunächst ist den kapitalistischen Goldschreibern, die mit umphierender Miene auf die Steigerung der Arbeitslöhne nweisen, die sehr wichtige — leider von ihnen vergessene — asache entgegenzusetzen, daß sich diese Steigerung ollzogen hat und vollzieht unter dem heftigsten iberstand der Unternehmer. Man nenne uns doch r einen einzigen Unternehmer, der aus freien Stücken dieöhne seiner Arbeiter erhöht, und wir werden diesem weisen aben tausend seiner Kollegen entgegenstellen, die sich mit änden und Füßen gegen eine Lohnerhöhung sträuben. elbst wenn die Geschäftslage eine günstige und der Profit r rapiden Steigen begriffen ist, denken die Herren Aus- üter nicht an ihre Arbeiter; und erst durch langwierige, bittere Kämpfe müssen sie gezwungen werden, einen Teil es Raubes in Form von Lohnzulagen herauszugeben. nd da renomieren diese selben Leute mit den hnerhöhungen, die sie grimmig bekämpft haben! ese Unverschämtheit wird höchstens noch übertroffen von r Prahlerei mit der überaus großen Arbeiterfürsorge eutschland, von der die Kapitalproben im Grunde ge- nomen gar nichts wissen wollen. Das wäre ja ein ver-

hängnisvoller Irrtum, wollte man aus den höheren Löhnen auf eine Interessenharmonie zwischen Kapitalisten und Ar- beitern schließen. Die höheren Löhne sind ein Pro- dukt der siegreich durchgeführten Klassen- kämpfe, und die Möglichkeit solcher proletarischer Siege beruht auf der Stärkung und Ausbreitung der modernen Arbeiterorganisationen. Das mögen sich besonders die- jenigen Arbeiter merken, die an den Erfolgen der modernen Gewerkschaften teilnehmen, dabei aber des nativen Glaubens sind, daß ihnen die höheren Löhne von selbst in den Schoß fielen.

Sodann muß man die kapitalistischen Hymnensänger darauf hinweisen, daß die Lohnsteigerungen der letzten Jahr- zehnte von einer Steigerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten begleitet werden. Der Geldlohn ist be- kanntlich eine relative Größe, und es kommt bei der Be- urteilung der Lohnhöhe wesentlich darauf an, was man sich für den Lohn kaufen kann. Die erhebliche Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse — wobei wir von der Steigerung der Bedürfnisse eines Kulturmenschen an und für sich ganz absehen — bringt es mit sich, daß ein Arbeiter trotz des erhöhten Lohnes heute weniger Waren kaufen kann als früher, daß also seine Lebenshaltung nicht gestiegen, sondern gesunken ist. Was nützt es dem Arbeiter, wenn sein Lohn um 10 Prozent steigt, während gleich- zeitig die Preise seiner Lebensbedürfnisse durchschnittlich um 20 Prozent in die Höhe ge- gangen sind? Und daß die Warenpreise fortwährend im Steigen begriffen sind, wird selbst von amtlicher Seite zugegeben. Das Statistische Amt der Stadt Dresden — um nur ein Beispiel herauszugreifen — hat eine Untersuchung über die Lebensmittelpreise angestellt und faßt das Resultat in den Satz zusammen: „Diese Überstär bestätigt für Dresden im einzelnen, was ohnehin bekannt genug ist, daß fast die sämtlichen wichtigeren Volksnahrungsmittel in den letzten Jahren eine zum Teil erhebliche Preissteigerung erfahren haben.“ Das ist natürlich kein Wunder, wenn man die Preisstrebereien der Unter- nehmerkartelle und die Wirkungen der Zollpolitik berück- sichtigt. Und da wagen es die Goldschreiber des Unternehmertums noch, von einer höheren Lebenshaltung der deutschen Arbeiter zu reden, anstatt der Wahrheit die Ehre zu geben und einzuräumen, daß die deutschen Arbeiter infolge der teuren Zeiten schwerer um ihre Existenz zu ringen haben wie vor Jahren.

Drittens dürfte es auch nicht unangebracht sein, einmal darauf aufmerksam zu machen, daß die Unternehme- rgewinne noch viel rapider gestiegen sind als die Arbeiterlöhne. Die preußischen Aktiengesell- schaften haben in einem Jahre über 800 Millionen Mark Reingewinn erzielt, und die Dividende ist auf ungefähr 12 Prozent im Durchschnitt gestiegen. Aber hierin drückt sich noch lange nicht der Profit aus, den das Kapital aus den Arbeitern herauspumpt, denn der Bruttogewinn ist be- deutend höher. Alles was als Zinsen und Abschreibungen, als Unkosten und Abnutzung des Inventars, als Steuern und sonstige Abgaben in der Bilanz erscheint, ist ja Mehr- wert, den die menschliche Arbeitskraft erzeugt hat; auch ge- hören hierzu die Rückstellungen von Überschüssen für spätere Jahre. Alles in allem genommen geht man wohl nicht fehl, wenn man behauptet, daß das Einkommen der Kapitalisten in weit höherem Maße gestiegen ist als das Einkommen der Arbeiter. Und dabei darf man nicht vergessen, daß das Einkommen des Arbeiters auf seiner eigenen Arbeit beruht, während das Einkommen des Kapitalisten aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden wird. Diesen wichtigen Unterschied muß man den Lobrednern des Kapitalismus immer wieder unter die Nase reiben, wenn sie mit den gesteigerten Löhnen der Arbeiter herumrenomieren. Eigentlich sollte es ihnen ihr eigenes Schamgefühl verbieten, in prahlerischen Worten von der gehobenen Lebenslage der Proletarier zu reden, die häufig vor Hunger nicht in den Schlaf kommen können, die Millionengewinne der menschlichen Drohnen aber mit dem Mantel der Verschwiegenheit zuzudecken.

Von der elsass-lothringischen Holzindustrie.

Auch im Jahre 1906 hat sich die elsass-lothringische Holz- industrie wenig günstig entwickelt. Es wurden 861 (1906 886) Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen der Holz- industrie — ausschließlich der Bürsten- und Pinselmachereien — gezählt mit 6895 (6680) beschäftigten Arbeitern. Von diesen waren 6135 erwachsene männliche, 371 erwachsene weibliche Arbeiter, 378 jugendliche Arbeiter (329 männliche und 49 weibliche) und 11 Kinder unter 14 Jahren. Bürsten- und Pinselmachereien wurden 42 (37) mit 191 (160) be- schäftigten Arbeitern gezählt, darunter 11 (12) Fabrikbetriebe mit 92 (85) Arbeitern. Wir sehen, daß die Holzindustrie nach wie vor in Elsass-Lothringen nur wenig Bedeutung hat.

Das kommt denn auch in den Jahresberichten der Ge- werbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1906 zum Ausdruck. Denn von den Angaben über Betriebsunfälle abgesehen, wird da aus der Holzindustrie nur wenig berichtet. Wir müssen uns darauf beschränken, auf das über wichtige Be- triebsunfälle in der Holzindustrie Gesagte des näheren ein- zugehen.

Da wird aus dem Unterelsaß berichtet, daß der Inhaber einer Holzleistenfabrik beim Schneiden von Leisten an einer Kreissäge durch einen zurückgeschleuderten Holzsplitter töd- lich verletzt wurde. Der Splitter drang unterhalb des Auges ein und kam unter dem Rinn am Halse wieder heraus; infolge einer damit verbundenen Schlagaderverletzung trat Verblutung ein. Die Kreissäge war nicht mit Spaltkeil ausgerüstet; die vorhandene starre Schutzhaube stand einen Meter über der Tischplatte. Bei einer kurzen Zeit vorher vorgenommenen Revision durch einen Gewerbeaufsichts- beamten widersprach der nunmehr Getötete den Ermäh- nungen des Inspektors, welcher ihn auf die Gefahren auf- merksam machte.

In diesem Bezirk mußten in acht Betrieben Anordnungen wegen unzureichender oder fehlender Schutzvorrichtungen an Schweißmaschinen, in acht weiteren Betrieben wegen der- selben Mängel an Sägewerkmaschinen Anordnungen ge- troffen werden.

Im Bezirk Oberelsaß wurden im Berichtsjahr in der Holzindustrie 38 Unfälle gezählt, darunter einer mit töd- lichem Ausgang. Im Bericht wird nur auf drei schwere Fälle eingegangen, über die wir in folgendem berichten.

In einer kleinen mechanischen Schreinerei wurde ein Lehrling schwer verletzt aufgefunden. Derselbe starb bald darauf an den Verletzungen. Zeugen des Unfalls sind nicht vorhanden, jedoch ist anzunehmen, daß eine kleine Kreissäge ein Stück Eichenholz zurückgeschleudert und dadurch die Ver- letzung verursacht hat. Mehrfache von der Säge an dem Golke erzeugte Spuren lassen die Vermutung aufkommen, daß sehr wahrscheinlich an der Säge mit dem Holze in der Weise gespielt worden war, daß das Mitnehmen des Holzes durch die Säge von dem Verunglückten absichtlich herbei- geführt worden ist.

An der Haupttransmissionswelle einer Sägerei fand der zehnjährige Sohn des Besitzers seinen Tod. Die bis vor einigen Jahren mit Dampfkraft betriebene Sägerei hatte längere Zeit stillgestanden und lief am Anfalltag nach Auf- stellung eines von einer Kräfteerzeugungsanlage gespeisten Elektromotors zum erstenmal zur Probe. Durch die stets unverschlossene Tür des Transmissionszellers fand das Kind Zutritt zu diesem Raum und hat sich, soweit mangels jeden Augenzeugens nachträglich festgestellt werden konnte, mit einem Arm auf die etwa 80 Zentimeter über den Boden horizontal laufende Hauptwelle gestützt, welche seine Schürze oder Kleider erfaßte und ihn mitriß. Vermutlich wurde der Körper gegen einen Pfosten geschlagen. Der rechte Unter- schenkel war vollständig zerlegt, der rechte Fuß zerquetscht, am linken Bein vom Knie bis Knöchel die Muskulatur zer- rissen usw. Die bei Errichtung der Dampfsgerei vor- geschriebenen Schutzvorrichtungen sollten angeblich angebracht gewesen, bei den Änderungsarbeiten aber entfernt worden sein; nach Errichtung des elektrischen Antriebs war ihre Wiederanbringung in Aussicht genommen. Durch die Auf- sichtsbehörde wurden verschärfte Sicherheitsvorschriften er- lassen, um solche furchterliche Unfälle für die Zukunft zu ver- hüten.

Auf die Beschwerde einiger Arbeiter einer mechanischen Bauwerkerei hin wurde diese revidiert und die namentlich auf mangelhafte und fehlende Schutzvorrichtungen an den Holzbearbeitungsmaschinen sich erstreckenden Bemängelungen als wohlbegründet gefunden. Der Arbeitgeber wollte an- fangs das Erfordernis der Anbringung solcher ihm bei Er- teilung der Erlaubnis gemäß Bezirkspolizeiverordnung vom 3. Mai 1889 vorgeschriebenen Vorrichtungen nicht anerkennen,

wurde aber durch Strafandrohung und durch die Anwesenheit des Inhabers eines ähnlichen Betriebs bei der zweiten Revision, der ihm von seiner Bestrafung in einem gleichartigen Falle erzählte, von der Notwendigkeit der Ausführung der Schutzvorrichtungen überzeugt.

Aus demselben Bezirk wird übrigens berichtet, daß die Arbeiter sich immer mehr um die Anbringung von Schutzvorrichtungen kümmern. Beschwerden aus ihren Kreisen über das Fehlen solcher sind im Berichtsjahr mehrfach eingelaufen. Unter den Holzarbeitern besteht das Bestreben nach Anbringung von Schutzvorrichtungen am wenigsten. So arbeitete ein solcher, der früher schon zwei Finger der rechten Hand verloren hatte, an einer Fräse, nachdem er die angebrachte Schutzvorrichtung entfernt hatte, und verlor dabei die übrigen drei Finger. Das ist nun eine Tatsache, auf die wir nicht gerade stolz sein können.

Im Bezirk Lothringen waren die Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen weniger zahlreich als in den früheren Jahren. Dieser günstige Umstand wird auf die Einführung der mehrfach erwähnten Sicherheitswelle System Carstens zurückgeführt, durch welche die schweren Handverletzungen an den Abriehobelmaschinen, die jedes Jahr vertreten waren, beseitigt worden sind.

Ubrigens wird auch aus dem Bezirk Unterelsaß berichtet, daß in einer Schreinerei eine solche Sicherheitswelle probeweise zur Anwendung gekommen sei. Dieselbe soll ihren Zweck, nämlich die Verhütung von Handverwundungen, vorzüglich erfüllt haben.

Im gleichen Bezirk wurde seitens des Aufsichtsbeamten in 9 Holzbearbeitungsbetrieben zwecks Beseitigung des von den Arbeitsmaschinen erzeugten Staubes eingeschritten. Aus dem Bezirk Lothringen wird berichtet, daß in den Holzbearbeitungswerkstätten die Abführung des Holzstaubes und der Späne weitere Fortschritte gemacht habe.

Aus allen drei Bezirken wird über die Streikbewegungen im Jahre 1906 berichtet, von dem Beamten des Unterelsaß in einer augenscheinlich unobjektiven Weise. Der beschränkte Raum unserer Zeitung verbietet uns leider, auf diese Dinge das Näheren einzugehen.

Die Tarifverträge.

VII.

Ausdehnung und Sicherung der Tarife.

Schiedsgerichte, Koalitionsrecht, § 616 BGB., Hygienisches, Lehrlinge, Kündigungsfrist, Garantien, Schmutzkonkurrenz.

Je kräftiger die Organisation der Arbeiter ist, je mehr Tarife sie abgeschlossen hat, desto mehr ist sie bemüht, den Kreis der durch den kollektiven Arbeitsvertrag festzulegenden Bestimmungen auszuweiden, desto weniger sucht man der privaten Vereinbarung zu überlassen. Wenn dies mit der größeren Stärke der Organisationen zusammenhängt, so ist das nicht bloß in dem Sinne zu verstehen, daß damit die Vorbedingung der Macht gegeben ist, das Angriffsfeld auf die Selbstherrlichkeit der Unternehmer auszuweiden; die innere Stärke der Gewerkschaft, die Durchbildung ihre Führer und der Organisierten dehnt naturgemäß das Gebiet der Wirksamkeit aus, wenn auch vielfach mit der Ausbildung der Gewerkschaften die spezielle Betonung der gewerkschaftlichen Aufgaben im engeren Sinne zusammenhängt. Aber innerhalb eines von allen Nebenaufgaben losgelöst rein gewerkschaftlichen Aufgabekreises findet sich eine Fülle von Anregungen, auf die man in den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung nicht verfallen kann. Damals sah man nur niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten die bekämpften werden mußten. Die zahlreichen Differenzen, die die Lebensverhältnisse, die vielen Zusammenhänge mit dem ganzen Leben des Arbeiters, die mannigfachen Ursachen der Abhängigkeit vom Unternehmer kamen dem Arbeiter erst mit dem Fühlen seiner Kraft innerhalb der Organisation, mit dem durch die Arbeiterbewegung gesteigerten Selbstbewußtsein zur Erkenntnis, wodurch das Bedürfnis erzeugt wurde, im Arbeitsvertrag nicht bloß auf Lohnhöhe und Arbeitszeitkurze zu dringen, sondern das gesamte Arbeitsverhältnis unter Einwirkung der Gewerkschaft zu regeln.

„Der Gesamteindruck aus dem vorliegenden Material geht dahin,“ so heißt es in der Bearbeitung der Tarife durch das reichsstatistische Amt, „daß sie denjenigen Gewerben, in denen der Tarifgedanke bereits in erheblichem Umfange Boden gewonnen und längere Erfahrung den Ausbau der tariflichen Abmachungen begünstigt hat, für derartige Vereinbarungen (sozialpolitischer Natur) ein größeres Verständnis und vor allem auch ein größeres Entgegenkommen auf beiden Seiten besteht, als in denjenigen, in denen die Tarifbewegung sich noch in den Anfängen ihrer Entwicklung befindet.“ Da die Tarifbewegung noch nicht alt ist, da vielfach erst das Prinzip des kollektiven Tarifabschlusses den Unternehmern abzurufen war, ja dies in großen Gewerben noch eine Zukunftsaufgabe ist, so sind die Bestimmungen der Tarife, die über die Löhne und Arbeitszeiten hinaus Bestimmungen treffen, nicht häufig, und sie widersprechen deshalb wegen mangelnder Gleichmäßigkeit einer systematischen Behandlung.

Am nächsten lagen naturgemäß die Bestimmungen zur Sicherung der Einhaltung der Tarife durch Maßnahmen, welche ihre Überwachung gewährleisten und bestehende Differenzen während der Tarisdauer einer friedlichen Lösung entgegenführen. Je ausgebauter ein Tarif ist, desto mehr sind die Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten vervollkommen, somit finden wir die eingehendsten Einrichtungen und die stärksten Garantien in den graphischen Gewerben, in denen die Buchdrucker die längste

Zeit Tarife besitzen und die Unternehmer der ganzen Gewerbegruppe mit den kollektiven Arbeitsverträgen vertraut und befreundet gemacht haben. So gut die schiedsgerichtlichen Instanzen in dem Tarife der Buchdrucker festgelegt sind, so ungenügend sind sie in den meisten anderen Tarifen. Arbeiterausschüsse oder Fabrikkommissionen tragen dem Unternehmer ihre Beschwerden vor, oder die Verhandlungen mit dem eigenen Unternehmer unter Ausschluß der Organisation sind die Voraussetzungen jedes weiteren Verfahrens. Wo Schiedsgerichte mit der gleichen Anzahl von Arbeitern und Unternehmern eingesetzt sind, fehlt zumeist jede Garantie eines unparteiischen Vorsitzes, ein Vertreter der Unternehmer leitet noch oft „selbstverständlich“ die Verhandlungen. Vor der Entscheidung des Schiedsgerichtes dürfen nach den Bestimmungen vieler Tarife weder Arbeitsentstellungen, noch Aussperrungen, noch auch Erörterungen des Streitfalles in der Presse stattfinden. Manchmal ist als Berufungsinstanz gegen den Schiedsspruch das Einigungsamt des Gewerbegebietes vorgesehen. Manchmal findet sich auch eine Bestimmung über den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes, als welcher oft der Vorsitzende des Gewerbegebietes bezeichnet wurde. Bemerkenswert ist in dem Nürnberg-Fürther Brauertarif die Einwirkung des Nürnberger Gewerkschaftsstellens auf die Beilegung von Streitigkeiten. Bei den Buchdruckern besteht als Organ zur Festsetzung und Durchführung des Tarifes ein „Tarifausschuß“ aus 9 Prinzipalvertretern und 9 Arbeitervertretern, von denen je einer und ihre Ersatzleute in jedem der neun Kreise, in die der Tarif Deutschland teilt, durch getrennte Urabstimmung auf drei Jahre gewählt wird. Der Tarifausschuß wählt ein Tarifamt, das aus je drei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter besteht. Das Tarifamt stellt unter anderem ein Verzeichnis der tariflich zahlenden Firmen alljährlich fest, es trifft Maßnahmen zur Anerkennung und allgemeinen Durchführung des Tarifes, es vermittelt zwischen Prinzipalen und Gehilfen in allen Tarifangelegenheiten, nachdem die Tätigkeit der am Vororte des betreffenden Kreises ansässigen Mitglieder des Tarifausschusses vergeblich war. In allen Kreisvororten werden Kreisämter errichtet mit Schiedsgerichten aus mindestens je 2 Prinzipalen und Gehilfen. Beschlüsse derselben mit Zweidrittelmehrheit sind nicht anfechtbar, sonst ist Berufung an das Tarifamt zulässig. Die Mitglieder der Tarifgemeinschaft sind verpflichtet, in den für das Schiedsgericht zuständigen Fällen die tariflichen Instanzen anzurufen und ihre Entscheidung als verbindlich anzusehen.

Aus dem steigenden Ernste, mit dem auf den Abschluß der Tarife eingegangen wird, ergab sich immer mehr die Notwendigkeit, deren Einhaltung zu sichern durch schiedsgerichtliche Einrichtungen. Größer war der Widerstand der Unternehmer gegen die Forderungen der Arbeiter, daß in den Tarifen das Koalitionsrecht gesichert werden soll. Es handelt sich hierbei um Sicherung gegen Maßregelung und Entlassung wegen Zugehörigkeit zur Organisation und um besondere Garantien für die Vertrauensleute, die sich besonders häufig in österreichischen Tarifen finden. Freilich enthält die Tatsache des Vertragsabschlusses einen Fortschritt im Hinblick auf die Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, da die Tatsache des Vertragsabschlusses die Anerkennung der Organisation als gleichberechtigt mit der Unternehmervereinigung in sich schließt. An englische und amerikanische Vorbilder erinnern die freilich noch seltenen Bestimmungen, daß nur Organisierte beschäftigt werden dürfen, oder Organisierte mit Nichtorganisierten nicht zusammen zu arbeiten haben. Tarife, die nach mißlungenen Lohnkämpfen abgeschlossen wurden, enthalten häufig die Bestimmung, daß Unorganisierte durch Organisierte an der Arbeit nicht gehindert werden dürfen.

Der § 616 BGB. wurde sofort, als er, einer der wenigen Vorteile des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, für die Arbeiter angeführt wurde, durch die Arbeitsordnungen abgeschlossen, so daß er eine Gesetzesbestimmung ohne praktische Bedeutung war. Die Bedeutung dieser Bestimmung hat sich auch durch die Tarife nicht viel gebessert, ihr allgemeine Achtung zu verschaffen gelang nicht. In vielen Tarifen mußten die Arbeiter der Außerkräftsetzung der reichsgerichtlichen Bestimmung ihre Zustimmung erteilen. In den auch sonst vielfach sehr bemerkenswerten Tarifen der Brauer findet sich zwar auch nicht die Anerkennung des § 616 BGB., wohl aber ein, wenn auch nicht vollgültiger Ersatz desselben nur eine Art Entschädigung für die Zustimmung der Arbeiter zum teilweisen Ausschluß dieser Bestimmung. Bei Kontrollversammlungen, Vorladungen zu Gericht zur Zeugnishaft, kurzer Abwesenheit wegen Familienangelegenheiten finden da keine Lohnabzüge statt, bei Erkrankungen ist ein Zuschuß zum Krankengeld, bei nicht über einen Monat währenden militärischen Übungen die Zahlung eines Teiles des Lohnes vorgesehen. Dies hängt mit den — abgesehen von den Mälzern — meist sehr dauerhaften Arbeitsverhältnissen im Braugewerbe zusammen. Diese Tatsache bringt es auch mit sich, daß automatische Lohnsteigerungen und Urlaube, deren Dauer mit der Beschäftigungszeit steigt (8 bis 10 Tage) in diesen Tarifen vielfach vorkommen. In anderen Gewerben finden wir ähnliche Abkommen fast gar nicht. Die Freigabe des 1. Mai, die in Österreich in fast allen Tarifen durchgeführt wird, ist in etwa 2 bis 7 Prozent der deutschen Tarife festgelegt, oft aber bloß für den Nachmittag des 1. Mai.

Weiter finden wir in den Tarifen Bestimmungen über gesundheitliche Einrichtungen, über das Reinhalten der Werkstätten, Unfallversicherungsbestimmungen. Das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen zur Hintanhaltung der Lehrlingszucht und zum Zwecke der besseren Ausbildung der Lehrlinge, weiter Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit, über die Entlohnung der Lehrlinge, über das Verbleiben

der Lehrlinge nach Ablauf der Lehrzeit, über die Bezahlung der Arbeit der Ausgelernten wird vielfach angestrebt, aber außer im Schlägergewerbe und in der graphischen Industrie finden sich hierauf bezügliche Bestimmungen nur ganz ausnahmsweise.

Die Kündigungsfrist wird in den Tarifen vielfach behandelt, meist ist Kündigung ausgeschlossen, bei Schuhmachern und Lederarbeitern ist 8 bis 14 tägige Kündigung oft festgelegt. Zur Fertigstellung angefangener Aufträge werden die Arbeiter durch die Tarife zumeist verpflichtet. Die Gültigkeit und Verbindlichkeit des Tarifvertrages wird zumeist ausdrücklich formell festgestellt, bedeutungsvoller ist die Bestimmung, daß der Tarif auch durchzusetzen ist auf die nicht unter den Tarif fallenden Unternehmer und daß Unternehmer keinen Arbeitsvertrag mit Gehilfen abschließen dürfen, die den kollektiven Vertrag nicht als bindend erachten. Die Tendenz der Unternehmer, die Schmutzkonkurrenz auszu-schließen, tritt deutlich hervor in der Bestimmung des Münchener Stufentarifvertrages, wonach die Zimung voraussetzt, „daß die Gehilfenschaft den Tarif unter allen Umständen auch bei Nichtnennungsmittgliedern oder anderen Arbeitgeber aufrecht erhält“. Bestimmungen ähnlicher Art finden sich auch sonst in den Tarifen, meist werden sie als selbstverständlich nicht ausdrücklich festgelegt.

Garantien für die Einhaltung der Tarife finden sich formell nur selten festgelegt, so zum Beispiel in der Form, daß die Gewerkschaft sich verpflichtet, tarifbrecherischen Mitgliedern keine Streikunterstützung zu gewähren, sie eventuell aus dem Verbands auszuscheiden, auch Geldstrafen für Tarifbrecher trifft man ganz vereinzelt.

Selbstverständlich enthalten die Tarife in der Regel Bestimmungen über ihre Dauer. Welche Meinungsverschiedenheiten über lange und kurze Tarife bei Unternehmern und Arbeitern bestanden, ist allgemein bekannt. Genaue Begrenzung von Anfang und Ende der Tarife ist die Regel, häufig auch die einjährige Weiterdauer des Tarifes im Falle unterlassener Kündigung, für die auch Fristen festgelegt sind. Bei den Schneidern finden sich Tarife mit unbestimmter Dauer mit vierteljährlicher Kündigung. Werkzeugstellung und Biferung von Furnituren finden sich so zum Beispiel bei den Schuhmachern geregelt.

Damit haben wir den Inhalt der Tarife einigermaßen erschöpfend behandelt, soweit dies ohne eine Behandlung der besonderen Einzelheiten und der Beziehungen auf die Tarife der verschiedenen Gewerbe möglich war.

Eine Reihe allgemeiner Fragen bedürfen aber noch der Erörterung, endlich die Tarife der Holzarbeiter einer besonderen Behandlung.

Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft pro 1906.

II. (Schluß.)

Dem Geschäftsbericht ist wieder der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten beigelegt, aus welchem wir entnehmen, daß jetzt fünf Revisionsbeamte tätig sind. Der Rückgang der Handbetriebe (Bautischlerereien) wird von den Aufsichtsbeamten dahin erklärt: „Diese Verminderung ist dadurch hervorgerufen, daß eine große Anzahl von Handbetrieben durch maschinelle Einrichtungen beziehungsweise Beschäftigung von Arbeitern an Maschinen in die Kategorie der Großbetriebe ausgerückt ist.“ Diese Erklärung ist nicht erschöpfend. Der Bericht erwähnt eingangs, daß infolge strenger Recherche „Tausende von neuen Betrieben“ gemeldet wurden. Da müßte ja der Zugang der Betriebe viel größer sein, als angegeben ist. Revidiert wurden von den Revisoren 552 Betriebe, die zusammen 81 380 Arbeiter beschäftigten. Eine geringe Zahl im Verhältnis zu der Zahl der versicherten Betriebe und Arbeiter. Nur Berlin erfreute sich größerer Aufmerksamkeit, da der Bericht noch erwähnt, daß in Sektion IV Berlin 603 Betriebe mit 11 181 Arbeitern revidiert wurden. Von 2919 Betrieben der Sektionen III, VI, VII und IX, die revidiert wurden, heißt es: „In Ordnung befunden wurden von diesen Betrieben 1533 und von den Berliner Betrieben (603) 385.“

Nach dem dem Bericht beigelegten Tabellen über die bei Revisionen gemachten Anordnungen im Interesse der Unfallverhütung ersehen wir, daß von den Beamten 5334 Mängel gefunden wurden. Stellt man weiter, was im Bericht merkwürdigerweise unterlassen wird, die einzelnen Maschinenkategorien zusammen, so finden wir, daß Schutzvorrichtungen angeordnet werden mußten an:

1. Dampffesseln in	96 Fällen
2. Dampfmaschinen	154 „
3. Elektro-Gasmotoren	126 „
4. Wasser- und Windmotoren	6 „
5. Dynamomaschinen	13 „
6. Baulichen Einrichtungen usw.	150 „
7. Fahrstühlen	15 „
8. Winden und Krane	8 „
9. Transmissionen	368 „
10. Kreislägen	1179 „
11. Pendelsägen	142 „
12. Kappsägen	18 „
13. Bandsägen	512 „
14. Detupiersägen	4 „
15. Tischfräsen	660 „
16. Abriehobelmaschinen	1167 „
17. Walzenhobelmaschinen	105 „
18. Reilmaschinen	60 „
19. Nut- und Spundmaschinen	8 „
20. Vertikalgattern	245 „
21. Horizontal- und Furniergattern	75 „

Wieder ist es die Kreissäge und Hobelmaschine, welche die meisten Mängel aufzuweisen hatten, obwohl gerade diese Maschinen die Mehrzahl der schweren Unfälle verursachen. Nach der Statistik des Berichtes ereigneten sich von den entscheidendsten Unfällen an:

Kreissägen	621 Unfälle, davon 8 tödlich
Abrihtmaschinen	472 " " 1 "
Hobelmaschinen	48 " " 2 "
Tischfräsen	257 " " 1 "

Fast alle Todesfälle durch Unfälle an Kreissägen sind dem Bericht nach durch Zurückschleudern eines Holzes gegen den Unterleib des Arbeiters entstanden. Über die Zweckmäßigkeit der Sicherheitswelle für Abrihtmaschinen war im „Fachblatt“ der Tischlermeister ein Streit entstanden, den der Bericht nochmals erwähnt. Ein Östlicher Schreinermeister vertrat die Ansicht, daß „die Rentabilität des Abriht-hobels vernichtet sei, wenn die Berufsgenossenschaft gar die Einführung dieser Sicherheitswelle anordnete“.

„Beim Abrihten erklärten mir meine Leute: Meister, wo kein Fleisch fortgeht, geht auch kein Holz fort!“ Meister Postnietz aus Östln fand zwar diesen Ausdruck „seiner Leute“ für „unpassend“, doch zutreffend, „denn die Patentwelle faßt wenig Holz“.

Die übrigen Einsender waren dagegen mit dem System Carlens-Nürnberg sehr zufrieden. Während die „Leute“ des Meisters Postnietz es in Ordnung fanden, daß mit dem Holz auch — „Fleisch“ fortgehen müsse, berichtet Hülser-Berlin: „Während früher die Arbeiter mit einem Angstgefühl an der Maschine standen, weil sie darauf gefaßt waren, ihre Finger zu verlieren, arbeiten jetzt die Leute mit Lust daran.“ Der Aufsichtsbeamte schreibt auch „von der großen Gleichgültigkeit mancher Betriebsunternehmer“ und schildert einen Fall, in dem er die Schutzvorrichtung an einer Abrihtmaschine „die mit Staub bedeckt an der Seite der Maschine“ liegend vorfand, trotzdem kurz zuvor an dieser Maschine ein schwerer Unfall vorgekommen war. „Auf die Erinnerung, daß der vorgekommene Unfall die Notwendigkeit der Anbringung der Schutzvorrichtung gezeigt habe, wurde von den Arbeitern mitgeteilt, daß nach dem geschehenen Unfall schon ein zweiter eingetreten sei, indem das vierjährige Söhnchen des Unternehmers, welches seinem Vater in die Werkstatt nachgelaufen war, mit dem rechten Arm in die Maschine geriet und den Arm verlor. Trotzdem hatte auch dieser schwere Unfall den Unternehmer nicht bewegt, auf die Anbringung der Schutzvorrichtung zu bringen.“ Also auch die gräßliche Verkrüppelung seines eigenen Kindes konnte den Unternehmer nicht bewegen, für den so nötigen Schutz zu sorgen!

Das Reichsversicherungsamt hat auch diese Berufsgenossenschaft auf die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs aufmerksam gemacht. Während nun verschiedene Berufsgenossenschaften bereits erklärten, daß sie keine Veranlassung hätten, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil von einem Mißbrauch keine Rede sein könne, erklären die Aufsichtsbeamten der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft kaltblütig, daß dem „Alkoholmißbrauch leider eine große Anzahl der Unfälle zuge-schrieben werden muß“. Diese platte Nebenart wird gewiß jeder Unternehmer unterschreiben, dem jede Unfallverhütung schnuppe ist, ja sogar durch die Verkrüppelung seines eigenen Kindes nicht aus seiner „Ruhe“ aufgeschreckt werden kann. Erst rügt man, daß bei einem kleinen Teil der versicherten Betriebe schon 5884 Mängel in der Unfallverhütung festgestellt worden seien, dann schiebt man die Schuld an den meisten Unfällen einfach auf den Alkoholmißbrauch, fordert außer gutem Trinkwasser, das eigentlich doch in jedem Betrieb zur Verfügung stehen müßte, die „Ver-einstellung von alkoholfreien Getränken, um dem Alkohol-mißbrauch zu helfen“. Den Unternehmern wird die Beschaffung der Broschüre: „Soll man bei der Arbeit Alkohol genießen?“ empfohlen. Die Unternehmer dürfen jedoch ihr gewohntes Quantum Alkohol weiter genießen. Das ist die Hauptsache!

Der Bericht kritisiert dann weiter, daß die von der Berufsgenossenschaft herausgegebenen Unfallverhütungsvorschriften, welche den Unternehmern unentgeltlich zum Aus-hang in den Betrieben übermittelt wurden, leider immer noch in einer großen Anzahl von Be-trieben fehlten. „Ebenso fehlte noch vielfach die Be-kanntheit der Zugehörigkeit der Betriebe zur Berufsgenossen-schaft.“ — „Vom Genossenschaftsvorstand werden Plakate mit „Anleitung zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen“ den Unternehmern kostenlos abgegeben. Leider waren die-selben nur in verhältnismäßig wenigen Betrieben n-zum Aus-hang gebracht, auch fehlten noch vielfach Ver-bandslisten beziehungsweise das vorschritts-mäßige Verbandzeug.“ Sollte auch da der „Alkohol-mißbrauch“ eine Rolle spielen?

Der Bericht der Heilanstalt „Wilhelmshagen“ gibt bekannt, daß im Geschäftsjahr wieder 700 Verletzte da „geheilt“ wurden. Die durchschnittliche Behandlungsdauer betrug 55,2 Tage, so daß täglich 139 Patienten in dieser Anstalt sich befanden.

Über den „Erfolg“ der Kuren, die manchen Verletzten wirtschaftlich sehr schädigen, arbeitslos machen, schweigt der Bericht sich vorsichtig aus. Das ist das große Geheimnis einer Berufsgenossenschaft, die sich nicht vergebens eine eigene Kuranstalt hält. Wir erfahren nur ausführlich den Verbrauch an Nahrungsmitteln, daß wieder „5750 Salz-heringe, 680 saure Gurken“ usw. konsumiert wurden, daß auch für „katholischen und evangelischen Gottesdienst“ gesorgt wurde. Die Hauptsache fehlt jedoch! Die Verletzten haben jedenfalls alle „sehr gebessert“ diese Anstalt froh verlassen!

Über die Lage und Organisation der Vergolder in Rußland.

Uns wird aus russischen Kollegentreifen geschrieben: In keinem Staate Europas ist das Gewerbe der Vergolder so verbreitet wie in Rußland; doch ist die beste Zeit, wo die Vergolderzunft in Rußland auf der Höhe stand, auch schon vorbei. Der große Prunk in den zahlreichen russischen Kirchen, die Tausende goldenen Kuppeln, die im russischen Reiche fast in jedem Dorfe prangen, dies alles ist der Hauptgrund, warum in Rußland die Vergolderzunft gegen-über anderen Staaten noch heute stark hervortritt, als ein Zweig, der Tausende von Arbeitern beschäftigt. Jedoch war die Lage vor zirka 20 Jahren, als die Vergolderzunft eine blühende Zeit hatte und im Gewerbe selbst die beste Kon-junktur war, nicht die beste.

Die meisten Vergoldergehilfen, soweit sie selbst nicht ver-heiratet waren, waren bei ihren Meistern in Kost und Logis, nur einige Städte wie Petersburg und Moskau aus-genommen, dabei war die Arbeitszeit meistens eine 13 bis 15stündige. Und der Lohn? Auf dem Lande wurde der-selbe gewöhnlich vierteljährlich gezahlt, nur in den Groß-städten wurde alle 14 Tage ausgezahlt. Dabei war der Lohn sehr verschieden. Während in verschiedenen Gouverne-ments, so in Lwow, Cherson, Perm, derselbe auffallend niedrig war (bei ledigen Gehilfen neben Kost und Logis 188 Rubel [etwa 300 Mk.] jährlich), betrug er (Minimum) im Gouverne-ment Petersburg (ohne Kost und Logis) 25 Rubel 14tägig, im Gouvernement Wjatka (mit Logis und Kost) 175 Rubel (etwa 380 Mk.) jährlich.

Daß so niedrige Löhne trotz der guten Konjunktur in einigen Gouvernements gezahlt wurden, war auf die Be-dürfnislosigkeit der Gehilfen, die sich zumeist aus der Land-bevölkerung rekrutierten, zurückzuführen, und dadurch waren die Arbeitgeber die Herren, während die Gehilfen ein Spiel-zeug in den Händen der Arbeitgeber waren. Da die Meister bestrebt waren, durch Lehrlingszuchterei sich immer mehr willenlose Gehilfen zu schaffen und dadurch noch veruchten, die sowieso niedrigen Löhne herabzudrücken, gingen auch den Vergoldergehilfen in Rußland die Augen auf.

Die erste Bewegung der Vergoldergehilfen, die nach Ver-besserung ihrer ökonomischen Lage strebte, war in Moskau, in dem Zentrum der Vergolderzunft.

Es war im Jahre 1897 und eine gute Konjunktur vor-handen. Damals war keine Berufsorganisation vorhanden und eine Zusammenkunft aller Gehilfen war schwer; doch faßten einige Arbeiter Mut, ließen Flugblätter drucken, in denen die Lage der Gehilfen geschildert und jede Werkstatt aufgefordert wurde, einen Vertrauensmann in die beratende Versammlung zu senden. Die Arbeitgeber sowie die Polizei hatten hiervon keine Ahnung, und so konnte die sehr gut besuchte Vertrauensmännerversammlung über die Forde-rungen beraten. Es wurden dann durch die Vertrauens-männer folgende Hauptforderungen aufgestellt:

1. Zehnstündige Arbeitszeit.
2. Abschaffung des Kost- und Logiszwanges.
3. Ein Minimallohn von 15 Rubel (32 Mk.) wöchentlich für Gehilfen über 24 Jahre und ein Lohn von 12 Rubel für Gehilfen unter 24 Jahre.
4. Wöchentliche Lohnzahlung.
5. Auf 10 Gehilfen darf nur 1 Gehling gehalten werden.

Die Forderungen waren unvorhergesehen und außer sich, als sie die Forderungen vorgelegt bekamen. Die Polizei forschte, ließ sogar 31 Verhaftungen vornehmen, meistens bei Vertrauensmännern, um die Gehilfen einzuschüchtern. Diese traten, als Antwort auf die Verhaftungen, sofort in den Streik. Aber schon nach zwei Tagen bewilligten die Arbeit-geber alles.

Der Sieg hatte das Klassenbewußtsein der Moskauer Kollegen verstärkt. Auch in anderen Städten wurde versucht, die Löhne zu verbessern und die Arbeitszeit zu verkürzen, jedoch mit wenig Erfolg. Erst das Revolutionsjahr 1905 brachte Licht in die Reihen der Vergoldergehilfen in allen Städten Rußlands.

Gegenwärtig bestehen folgende Lokalvereine der Vergolder-gehilfen: Gouvernement Moskau (825 Mitglieder), Peters-burg (230), Nischny Nowgorod (90), Kiew (85), Odessa (108), Astrachan (68), Jekaterinoslaw (105) und Cherson (32).

Trotz der Polizeischikanen (in Moskau wurde der Verband im Oktober 1906 aufgelöst und erst kürzlich wieder ins Leben gerufen), trotz Verhaftungen erobert sich der Organisations-gedanke bei den Vergoldergehilfen Rußlands immer mehr Terrain; das beweist schon, daß die Lage der Gehilfen während der letzten zwei Jahre sich bedeutend verbessert hat trotz der schlechten Konjunktur.

Die Zahl der Vereine sowie der Mitglieder wäre bedeutend größer, wenn größere Vereins- und Versammlungsfreiheit in Rußland existierte. Die Existenz dieser Berufsvereine ist so lange nicht gesichert, solange das russische Volk unter dem jetzigen System geknechtet wird. Die Zeit wird jedoch auch in Rußland kommen, wo wir uns Bewegungsfreiheit erkämpfen haben; das wird uns die Zukunft lehren. Die Arbeiterschaft Rußlands schreitet trotz Sibirien, Kasakentische und Kerker vorwärts, trotz alledem!

Soziales.

Herr Bueck.

Der Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher In-dustriellen beschwert sich wieder einmal über die „zu weit-getriebene Sozialpolitik“. Im neuen Heft der Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes veröffentlicht er eine umfassende Arbeit über „die Sozial-politik im Reichstag“. Er kommt darin zu dem Schluß, die Industrie müsse der Behandlung sozialpolitischer Angelegen-heiten im neuen Reichstage mit ernster Sorge entgegensehen. Der Wettbewerb werde sich für sie immer schwieriger ge-stalten, so daß die Zeit mit Riesenschritten nahe, in der Sieg oder Niederlage auf dem Weltmarkt von Bruchteilen von Pfennigen im Preise, demgemäß von solchen Bruchteilen abhängen werde, um welche sich die Selbstkosten der In-dustrie erniedrigen oder erhöhen. Es könne nicht bestritten werden, daß die meisten bisher in Wirkung gesetzten sozial-politischen Maßnahmen eine Erhöhung der Selbstkosten ver-ursacht haben. Manches davon sei nicht notwendig gewesen, und der neue Reichstag schicke sich an, in wesentlichen Be-ziehungen nicht Notwendiges zu beschließen und dadurch die Selbstkosten der Gewerbebetriebe in überflüssiger Weise zu erhöhen.

Herr Bueck wirft folgende Fragen auf: „Würde der neue Reichstag geneigt sein, dabei zu erwägen, wie wir künftig Waren im Werte von Milliarden auf dem Weltmarkt absetzen sollen, um zu bezahlen, was wir zur Er-nährung und zur Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft vom Auslande brauchen? Werden die Parteien, die glauben, mit ihrem sozialpolitischen Streben lediglich den Interessen des arbeitenden Volkes zu dienen, bereit sein, der Laifache Rechnung zu tragen, daß Millionen von Arbeitern von dem Leben, was wir an Industrieerzeugnissen ausführen, und daß sie, wenn wir im Wettbewerb auf dem Weltmarkt unterliegen, Arbeit, Brot und Existenz verlieren?“

Herr Bueck fürchtet, daß in der großen Mehrheit des neuen Reichstags keine Geneigtheit bestehe, solchen Erwägungen Raum zu geben. Daher sei die Industrie in berechtigter Sorge. Er wirft den „nationalen“ Parteien einen „Wettlauf um die Günst der Massen“ vor. Und darin hat er recht. In der Tat wetten diese Parteien seit dem Beginn der Blochherrlichkeit, die Massen glauben zu machen, daß sie es gut mit ihnen meinen. Aber sie werden, wenn es zur Zeit kommt, schon die kapitalistischen Interessen zu schonen wissen.

Eine Marmnachricht. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ sieht es zurzeit auf dem Eisenmarkt recht un-günstig aus. Besonders das Geschäft in Stabeisen und Winkelisen liegen sehr dantieder. „Die Preise sind heute schon auf 127 Mk. und darunter gesunken. Die Händler halten sowohl mit neuen Aufträgen als auch besonders mit Spezifikationen auf die alten Abschlüsse außerordentlich zu-rück. Die wenigen neuen Abschlüsse dienen in der Regel nur dazu, den Durchschnitt zu verbilligen. Weitere erheb-liche Preisrückgänge sind mit Sicherheit zu erwarten. Wegen Arbeitsmangel sind in den Kruppischen Betrieben, besonders im Kanonenressort, Arbeiterentlassungen vorgenommen worden. Der Auftragsbestand bei den großen Werken ist stärker zusammengeschrunpft, als man vielfach annimmt, und reicht heute kaum noch an die Hälfte des vorjährigen Standes heran. Die Bestellungen der Staatsbahn in Eisen-bahnmaterialien bilden zwar einen willkommenen Ersatz für die mangelnden Trägeraufträge, aber sie werden kaum eine durchgreifende Beschäftigung herbeiführen können. Das Un-erfreuliche an der Situation ist der Umstand, daß nunmehr auch der Abruf anfängt, ins Stocken zu geraten, und daß man — wenn überhaupt — eben nur gegen Preiskonpen-sationen mit älteren Abschlüssen kauft.“ Das klingt ja wenig tröstlich.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokal-beitrags erteilt, und zwar ab 1. Oktober: Apolda 5 Pf., Cassel 15 Pf., Coblenz 5 Pf., Döbeln 5 Pf., Frank-furt a. M. 30 Pf., Göttingen 10 Pf., Greifswald 10 Pf., Jserlohn 10 Pf., Kempten 10 Pf., Lands-berg a. W. 5 Pf., Lindau 5 Pf., München 35 Pf., Orlitz 10 Pf., Prenzlau 5 Pf., Rumpenheim 5 Pf., Sensburg 10 Pf., Strelitz 5 Pf., Teterow 5 Pf., Uelzen 10 Pf.

Nachstehende Mitgliebsbücher sind als verloren ge-meldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
 26278 F. A. Thomas, Polierer, geb. 26. 9. 84 zu Steilwalde.
 26908 Paul Giesner, Polierer, geb. 15. 11. 78 zu Waldheim.
 263196 Max Polleschack, Polierer, geb. 1. 4. 80 zu Berlin.
 300910 Gustav Lange, Tischler, geb. 28. 1. 74 zu Kinderhof.
 304999 Rob. Gottwald, Tischler, geb. 5. 1. 90 zu Obergrund.
 311717 Albert Rothe, Tischler, geb. 25. 4. 68 zu Zeitz.
 321324 Fritz Hüttemann, Tischler, geb. 29. 8. 88 zu Schildesche.
 330436 Joseph Gärtner, Tischler, geb. 29. 4. 75 zu Furtwangen.
 341208 Wilh. Steinbrenner, Tischler, geb. 20. 8. 85 zu Wolpertsh.
 367827 Willi Knabe, Polierer, geb. 17. 9. 86 zu Berlin.
 Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. (Knopfarbeiter.) In einer starkbesuchten Branchenversammlung der Berlmutter-, Horn- und Steinnußknopfarbeiter Berlins wurde nochmals die Konferenz der Knopfarbeiter besprochen. Die Kollegen haben mit Befrie-digung davon Kenntnis genommen, daß dieselbe zwischen

Weihnachten und Neujahr stattfinden soll, auch wurde darauf hingewiesen, daß auf der Tagesordnung die Frage der Heimarbeit behandelt werden soll, da doch in unserer Branche auch der Gehalt sehr gefährlich wird. Weiter wurde denn auch gewünscht, daß die Agitation und Organisation in unserer Branche besprochen wird, was ja noch sehr nötig tut, um auch in der Knopfindustrie menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Denn mit vollem Recht kann man vom Knopfmacherland sprechen, dem nur eine starke Organisation abhelfen kann. Wir schlagen als Ort der Konferenz Berlin vor. In betreff der Kollegen, die im Fabrikarbeiterverband organisiert sind, haben wir dem Hauptvorstand die Regelung überwiesen. Dann wurde unser Vertrag mit den Arbeitgeberern besprochen, und da derselbe nur von einer Fabrik gekündigt ist, läuft er ein Jahr weiter. Die 50% stündige Arbeitszeit hat sich also auch dort bewährt, wo die Kollegen noch vor einem Jahr 55 bis 58 Stunden arbeiteten; auch wurde in einer Fabrik die Arbeitszeit auf 47 Stunden festgelegt. Die Knopfarbeiter in den Provinzen sehen daraus, daß auch sie Forderungen um Verkürzung der Arbeitszeit stellen und durchführen müssen. Der Kommission wurde aufgetragen, in diesem Jahre wieder ein Rundschreiben an die Kollegen in den Provinzen zu richten, und das eingehende Material in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen. Mit Freuden können wir begrüßen, daß die Zeit gekommen ist, in welcher der Organisationsgedanke auch bei den Arbeitern und Arbeiterinnen in der Knopfindustrie tiefe Wurzeln schlägt. Hoffen wir, daß alle Kollegen und Kolleginnen unserer Branche einsehen lernen, daß sie gleich den anderen Berufen in der Holzbranche sich vereinigen müssen, um ihre Lage zu verbessern. Noch ist es nicht zu spät. Wenn der Organisationsfortschritt so anhält, wie er im Jahre 1906 eingetreten hat, dann wird auch eine Zeit kommen, in der man nicht mehr sagen kann, daß die Knopfarbeiter die schlechtestbezahlte Branche ist. Möge die Konferenz einen Schritt weiter bedeuten zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserer Branche.

Bernburg. (Korbmacher.) Am 26. September wurde die längst nötig gewordene Sektion der Korbmacher gegründet. Als Verwaltungsmitglieder wurden gewählt die Kollegen Arno Wittner als Vorsitzender, Willy Hauffe als Schriftführer und Max Schwabe als Beisitzer. Die Kollegen werden gebeten, dies zu beachten und sich bei Korbmacherangelegenheiten direkt an die Sektion zu wenden.

Silberfeld-Barmen. (Drechsler.) Die hiesige Sektion hat sich auch zu wiederholten Malen mit der einberufenen Konferenz befaßt, und kam zu dem Resultat, daß die übermäßigen Hoffnungen verschiedener Zahlstellen sich allerdings nicht erfüllen werden, denn wenn es bloß auf Konferenzen ankäme und an den Orten selbst praktische Arbeit nicht gemacht würde, wäre es traurig um unsere Berufskollegen bestellt. Wir sind der Meinung, daß bei der kolossalen Spezialisierung der Arbeit in unserem Beruf es nötig ist, für die einzelnen Branchen Zentralkommissionen einzuführen, die dann ein viel leichteres und einfacheres Arbeiten haben als eine solche Kommission für das ganze Gewerbe. Der Anfang hierzu ist ja durch die Hartgummi- und Stockdrechsler gemacht. Für unsere Zahlstelle kommt in erster Linie die Spulendreherei für die Textilindustrie in Betracht. In dieser Branche sind ungefähr 15 Orte noch engagiert, zwischen denen, wenn unserem Vorschlag gemäß verfahren würde, durch eine Zentralkommission leicht eine Vereinbarung herbeigeführt werden und eine Lohnbewegung eventuell einheitlich durch ganz Deutschland ohne besonders große finanzielle Opfer durchgeführt werden könnte, da es sich nur um einige hundert Kollegen handelt, und der Gefahr, Streikarbeit aus anderen Orten zu beziehen, vorgebeugt wäre. Als zweite Branche haben wir die Horn- und Ebenholz-, Türdrücker- und Einlagenfabrikation. Auch hier sind bloß einige Zahlstellen beteiligt und trifft das auf die Spulendreherei Geringfügiges zu. Dann wären noch die in der Holzriemenscheibendreherei beschäftigten Kollegen zu erwähnen. Solche Fabriken sind im ganzen Reich circa 85 vorhanden, und wäre auch da ein leichtes Arbeiten möglich, ebenso auch für die Kollegen, die Messerhefte und Wagenbauartikel herstellen. Für die Bau- und Möbelbranche ist die Arbeit die eine Zentralkommission erwünscht, allerdings bedeutend größer. Als Organisationsort sind wir mit Leipzig einverstanden, ebenso auch mit der dort vorgeschlagenen Tagesordnung. Nicht einverstanden sind wir damit, daß die Sache nun, nachdem sie einmal beschlossen ist, auf die lange Bank geschoben wird, wir sind der Ansicht, daß wir durch das lange Aufschieben seitens des Hauptvorstandes um ein Jahr zurückgehft sind, und wir wissen nicht, ob die allgemeine Konjunktur für uns, da wir von anderen Industrien abhängen, nächstes Jahr noch zu einem eventuellen Vorstoß günstig genug ist. Sollte dies nicht der Fall sein, dann können wir ruhig sagen, daß wir die Leidtragenden der Devise „Nur schön langsam voran“ unseres Hauptvorstandes sind.

Neuenbürg. (Sägereiarbeiter.) In den Sägereien des badischen und württembergischen Schwarzwaldes sind heute noch Hunderte von Arbeitern beschäftigt, die der Organisation fernstehen. Daß dabei auch die tieftraurigsten Arbeitsverhältnisse obwalten, versteht sich wohl ohne weiteres. Gibt es in den kleineren Sägereien bei Kost und Logis beim Sägemüller nur einen geringen Lohn, so liegt es in den großen Geschäften nicht sonderlich besser. In der Umgegend von Neuenbürg in Schwanau, Feldrennach, Calmbach usw. wird noch mit Tag- und Nachtschichten gearbeitet, damit die dortigen Sägereibesitzer einen möglichst großen Profit aus ihren Betrieben herauszuschlagen instande sind. Die Arbeitszeit dauert jeweils von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts. Es ist also keiner der dort beschäftigten Kollegen vor Nachtarbeit bewahrt. Der Lohn der Arbeiter für diese Arbeitszeit schwankt zwischen 2 bis 3 Mk. Eine Zulage für Nachtarbeit, was allgemein als etwas Selbstverständliches angesehen wird, ist dort nicht üblich. Die Arbeiter der dortigen Sägereien scheinen dieses jedoch nicht zu empfinden. Als vor einigen Monaten sich die Säger auftrafen und unserem Verband beitraten, war dieser Schritt von einer eigentümlichen Erscheinung begleitet. Die Unternehmer erklärten sich jetzt pöblich bereit, eine Lohnaufbesserung für alle Arbeiter von 10 Prozent eintreten zu lassen, und dieses mit der Bemerkung, daß die Aufbesserung eine freiwillige sei. Die Arbeiter nahmen dieses Anerbieten natürlich an, mußten aber gleichzeitig versprechen, jetzt auch aus dem Verband auszutreten.

Diesem Versprechen kam leider auch der große Teil der Arbeiter nach, und die Sägereibesitzer hatten wieder Ruhe. Die Folgen dieses Schrittes konnten die Arbeiter aber gar bald wieder verspüren, denn heute fragt man vergebens nach der erhaltenen Lohnaufbesserung. In den meisten Fällen wurde die Lohnsteigerung wieder rückgängig gemacht. Dieses wäre sicher nicht vorgekommen, wenn die Kollegen nicht so bereitwillig auf das Verlangen der Unternehmer eingegangen wären und sich bedingungslos deren Willen untergeordnet hätten. Jetzt, wo die Zeit des Herbstes herannahet und der gute Geschäftsgang in den Sägereien nachläßt, bereuen die Kollegen den getanen Schritt, und wir können ihnen nur zurufen: „Macht wieder gut, was ihr selbst verschuldet habt, damit sich endlich auch das Arbeitsverhältnis für euch günstiger gestalte, und damit auch gleichzeitig eure Lebenslage gehoben werde, denn notwendig ist es sehr.“

Rathenow. Die Hirsch-Dunckerchen finden ein ganz besonderes Vergnügen daran, in ihrem Organ an uns herumzumäkeln; es kann uns aber nicht zugemutet werden, von den Schmerzen dieser kleinen Klaffer jedesmal Notiz zu nehmen. Ein und wieder müssen wir uns allerdings herbei lassen, ihnen den verdienten Fußtritt zu verabfolgen. In Nr. 37 der „Eiche“ ist wieder ein längeres Gequassel aus Rathenow enthalten, zu welchem wir ein paar Worte sagen wollen. Es handelt sich um eine Werkstattoersammlung der Tischler in dem Betrieb, wo die Hirsche mit 4 Mitgliedern unter circa 80 Kollegen beschäftigt sind. Früher war es üblich, daß die Handgelder von beiden Vertrauensmännern unterzeichnet wurden, wenn eine Werkstattoersammlung stattfinden sollte; das letzte Mal ist das unterblieben, weil der Beschluß gefaßt worden war, mit den Gewerksvereinen nicht mehr gemeinsam vorzugehen. Die Gründe hierfür anzuführen, ist wohl nicht notwendig, sind doch die Organisationen der Gewerksvereine genügend bekannt, und auch hier am Orte haben sie in bezug auf Arbeiterverrat schon Geflehtes geleistet. Trotzdem nun die Hirsche zu dieser Versammlung nicht eingeladen wurden, waren sie doch erschienen. Als sie die Aufforderung, die in den Artikeln der „Eiche“ enthaltenen Lügen zurückzunehmen, ablehnten, wurde ihnen gesagt, daß sie nun keinen Zutritt zu dieser Werkstattoersammlung hätten. Das keine Aussprache erfolgt ist, in dieser Sache, liegt nur an der Halsstarrigkeit der Hirsche, oder aber dieselben suchten Stoff für einen neuen Artikel. Macht doch der Artikelschreiber der „Eiche“ täglich Notizen über alles, was in der Werkstatt geschieht, um Stoff zu bekommen für seine Schimpfereien. Sein Rat, eine Genossenschaftstischlerei zu errichten und das Betriebskapital aus den uns unterstellten Verwaltungen der Krankenkassen zu nehmen, à la Leipzig, Chemnitz und München, zeigt, daß dieser edle Hirsch mit an der großen Kränze des Reichslügenverbandes sitzt und auch von hier aus das Futter zu seinen geleisteten Artikeln bezieht. Wir werden uns natürlich durch das widerliche Geschwätz dieses Hirsches nicht betrunken lassen, sondern unsere gerechte Sache so führen, wie es einer zielbewußten Arbeiterschaft zukommt. Am allerwenigsten ist der betreffende Artikelschreiber sowie der Artikel selber geeignet, uns von unserer Sache abzubringen. Den Kollegen, die mit diesen Hirschen zusammenarbeiten, möchten wir aber empfehlen, sich auch nicht provozieren zu lassen. Laßt sie links liegen, denn Schaden können sie uns hier sicher nicht, sind sie doch nur eine verschwundene Minorität. An die Kollegen der hiesigen Zahlstelle möchten wir jedoch das Ersuchen richten, mehr die Versammlungen zu besuchen und den gewohnten Schlenbrian abzulegen, denn nur in den Versammlungen können wir unsere Meinungen austauschen. Dem Artikelschreiber in der „Eiche“ ist zu raten, er möge den Beweis für seine Behauptungen erbringen, daß Krankentassengelder von „sozialdemokratischen“ Vorständen zu anderen als den gesetzlichen Zwecken verwendet worden sind. Wenn ihm das gelingt, werden wir ihn gerne als Ehrenmann anerkennen. Bis dahin müssen wir ihn aber als das Gegenteil eines solchen bezeichnen.

Spremburg. Trohdem die Firma Kiefer in der „Holzarbeiter-Zeitung“ 15 bis 20 Tischler sucht, wurden am 23. September 3 Kollegen entlassen. Dies mußte um so mehr bedauern, als zwei schon über ein Jahr hier beschäftigt waren. Hoffentlich will die Firma versuchen, mit Hilfe der übrigen Kollegen, die ja auch noch für wichtiger hält, die Arbeit wieder einzuführen. Von den hiesigen Kollegen wurde dieselbe bisher verweigert. Oder sollte der neue Werkmeister die Ursache sein? Diesem Herrn Brauns dauert anscheinend die Arbeit immer zu lange. Aber anstatt die nötigen Vorarbeiten zu machen, gefällt es diesem Herrn, den Arbeiter zu spielen; es fehlen nur noch die Sporen und die Peitsche, um dem Ganzen das richtige Gepräge zu geben. Auch recht berbe Spässe erlaubt sich der Herr Werkmeister, kann es aber anscheinend nicht vertragen, wenn ihm höflich, aber fest geantwortet wird. Sind doch schon mehrere Kollegen gegangen worden, weil sie sich nicht als dumme Jungen behandeln ließen. Diejenigen Kollegen aber, welche hierher zu kommen gedenken, ersuchen wir, sich vorher an unseren Bevollmächtigten Kollegen Herbst, Luisenstraße 31, zu wenden. Den hiesigen Kollegen aber raten wir, fleißig die Versammlungen zu besuchen, um dem Rißel des Unternehmers nach ostelbischen Zuständen einen festen Damm entgegenzusetzen zu können. (Das betreffende Inserat ist mit Zustimmung der Lokalverwaltung aufgenommen worden. Die Entlassung der Kollegen erfolgte erst später. Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“.)

Suttgart. Am 29. September fand im Wulleschen Saale eine außerordentliche Holzarbeiterversammlung statt, um über die Kündigung des im Jahre 1905 mit den Möbelfabrikanten abgeschlossenen Tarifvertrags zu verhandeln. Kollege Seufert referierte. Er ging auf die früheren Kämpfe in der hiesigen Möbelindustrie ein und besprach den jetzigen, bis 31. Dezember gültigen Vertrag. In diesem Vertrag ist der Minimallohn auf 40 Pf. pro Stunde festgesetzt, die Garantie des Stundenlohns bei Affordarbeit ausgesprochen und dem Übertrag der Desigite bei Affordarbeiten auf neue Afforde ein Regel vorgeschoben. Angesichts der erheblichen Lebensmittelerhöhung, die in den letzten Jahren eingetreten ist, bezeichnete es der Referent als unsere Pflicht, einen höheren Lohn vertraglich festzulegen, wie dem Vertrag auch sonst eine bessere Fassung zu geben. So empfehle sich Festlegung der Verpflichtung der Zahlung des früheren Lohnes auch an der neuen Arbeitsstätte, Einfluß der Arbeiter auf die Festsetzung der Affordpreise und anderes. Auf eine Aussprache mit den Unter-

nehmerführern hin haben diese sich schließlich bereit erklärt, mit uns wegen Abänderung des Vertrags in Unterhandlungen zu treten. Es empfehle sich deshalb Kündigung des Vertrags und baldige Unterhandlung mit den Unternehmern wegen Abschluß eines neuen Vertrags. In der Diskussion wurde allseitig die Ansicht vertreten, daß der bestehende Vertrag den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entspreche, daß unsere Löhne gegen die der großen Städte mit Konkurrenzindustrie weit zurückstehen. In der Abstimmung wurde die Kündigung des Möbelarbeitervertrags einstimmig beschlossen. Ferner wurde beschlossen, den bisherigen Beitrag von 1 Mk. bis auf weiteres beizubehalten. — In einer am 4. Oktober stattgefundenen Möbelarbeiterversammlung wurden die Forderungen an die Unternehmer formuliert. Kollege Dörfer referierte. Es wurde beschlossen, eine Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden, Erhöhung des Minimallohns von 40 auf 50 Pf. pro Stunde, der Stundenlöhne um 6 Pf., der Affordlöhne um 15 Prozent zu fordern und wie bisher Garantie des Stundenlohns. Hoffen wir, daß die Unternehmer mit uns zu einem friedlichen Abschluß der Tarifbewegung kommen.

Wismar. In Nr. 39 der „Eiche“ ist ein Bericht, nach Hirsch-Dunckercher Manier, über den verflorenen Streit in der Waggonfabrik zu Wismar enthalten, dessen Einsender sich bemüht, die Tatsachen gebührend zu verdeutlichen und auf den Kopf zu stellen. Im Handumdrehen konstruiert er aus einem Abwehr einen Angriff. Die Arbeiter verlangten allerdings, daß auf einige schlecht bezahlte Arbeiten etwas zugelegt würde. Auf diese waren aber bereits schon Abzüge bekannt gegeben worden. Dann wollte man das etwa zustande Gekommene schriftlich haben. Bisher bekam eine Kolonne gut und schlecht bezahlte Afforde und wurde dabei noch ein auskömmlicher Verdienst erzielt. Bei der „Neuregelung“ der Afforde wurde von den guten wohl abgezogen, aber zu den schlechten nichts hinzugelegt. Däherlich macht sich der Einsender mit seiner 5 Pfennigforderung pro Kolonne und Waggon. Wenn der Gewerksverein der Maschinenbauer usw. bis zu Ende mit ausgehalten hat, so geschah es deshalb, weil sonst ein erheblicher Teil seiner Mitglieder abgefallen wäre. Hatte derselbe doch schon die Arbeitsaufnahme mit einer kleinen Majorität beschlossen. Nachdem aber der Vertreter des Metallarbeiterverbandes erklärte, daß die Kollegen vom Gewerksverein, welche mitkämpfen wollten, vom Metallarbeiterverband unterstützt und aufgenommen würden; da hieß es für den Gewerksverein: „Nette, was du retten kannst.“ Der vor ein paar Stunden gefaßte Beschluß wurde wieder umgeworfen. Zu der öffentlichen Metallarbeiterversammlung am 6. September war auch Herr Wolf fünf Tage vorher eingeladen worden, wer aber nicht kam, war Herr Wolf vom Gewerksverein der Maschinenbauer. Er ließ eine öffentliche Gewerksvereinsversammlung für den 18. September in Aussicht stellen, bis heute hat man vergebens darauf gewartet. Wenn nun der Einsender mit „seinen eigenen Genossen“ gegen den Referenten parodieren will, so ist dazu zu sagen, daß es immer derselbe Nabaumacher ist, der auch diesmal mit dem Vorsatz Nadau zu machen in die Versammlung gekommen ist. Auch daß der Referent jemanden gedroht, ihn hinauszuwerfen, entspringt lediglich der Einbildung des Einsenders. Dann kamen die Gewerksvereiner, unter ihnen der Herr Bevegow, Vorsitzender der Gewerksvereins der Tischler usw., und lösten durch ihre „Klarstellung“ allgemeine Getterheit aus. — Dem Einsender des Artikels in der „Eiche“ paßt es nicht, daß wir ihm gesagt haben, der Gewerksverein sei ein Streikbrecher und Bauchruftscherverein, aber widerlegen kann und tut er es nicht. Dann stellt er einen sehr unglücklichen Vergleich zwischen dem Streikbruch des Gewerksvereins und der Handlungsweise unseres Vorsitzenden an. Wenn man drei Wochen nach beendigtem Streit um Arbeit auf der Fabrik anspricht, so ist das nach Herrn Bevegow ein verführtes „Einschleichen“. Gemacht, wie nennt man es denn, wenn jemand zuerst stehen bleibt, die Arbeit der Ausgesperrten fertig macht, danach entlassen wird und nachher, noch während des Streiks respektive Aussperrung, wieder anfängt? Ist das hineingeschlichen oder gerutscht? Oder ist der Herr Bevegow wegen „unberühmter“ Leistungsfähigkeit per Anstandsweise geholt worden? Wie berechtigt die Behauptung ist, daß der Gewerksverein nicht zu dem am 16. September stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung eingeladen wurde, ist daraus hervor, daß nach den eigenen Ausführungen des Einsenders Handzettel auf der Fabrik verteilt wurden, auch haben wir in dem Leiborgan der Hirsch-Dunckerchen, dem nationalliberalen „Mecklenburger Tageblatt“ und in der „Vollzeitung“ sämtliche Arbeiter Wismars höflich eingeladen. Leider hält der Gewerksverein der Tischler seit langer Zeit keine öffentliche Versammlung ab. Aber die „Beschwerde“ fällt auch in sich zusammen. Zu dem am 25. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Gewerksverein einen Tag vorher brieflich eingeladen, aber die Herren kamen nicht. Schließlich meint der Einsender, daß die Zeit der Ernte für den Gewerksverein gekommen sei. Etwa dadurch, daß man ängstlich darüber wacht, daß kein „Unbefugter“ das Schimpforgan, die „Eiche“, oder andere „Druckachen“ des Gewerksvereins zu lesen bekommt? Wer hat die Lage der Tischler in der Stadt Wismar verbessern helfen? Etwa der Gewerksverein oder der Holzarbeiterverband? Hat der Gewerksverein überhaupt hier schon was geleistet? Also nicht so aufschneiden!

Stechetafel.

- Robert Grünsläger, geb. 25. März 1876 zu Solingen, gest. 7. September 1907 ebenda.
- Job. Dietjen, Tischler, geb. 11. Oktober 1882, gest. 10. September 1907 zu Burgdam.
- Franz Greis, Wagner, geb. 28. September 1865 zu Esensdorf, gest. 18. September 1907 zu München.
- Karl Liegenbein, Stuhlbauer, geb. 31. August 1867 zu Lauterberg, gest. 7. September 1907 zu Herzberg.
- Martin Albrecht, Maschinenarbeiter, geb. 27. Februar 1862 zu Steinersdorf, gest. 18. September 1907 zu Nürnberg.
- Emil Bohne, Knopfmacher, geb. 25. November 1857 zu Grimthal, gest. 15. September zu Schmölin.
- Emil Bernhardt, Württemmacher, geb. 30. Januar 1876 zu Böhma, gest. 22. September 1907 zu Schmölin.

man noch ein Wort über sie verlieren. Daraus schließt nun der christliche „Holzarbeiter“, wir schämten uns dieses Terrorismusalles. Als ob wir uns für die Herren Christen zu schämen hätten, die immer wieder, zum Schaden des Ansehens der Arbeiterklasse, Terrorismuslügen in die Welt setzen, und die blühendsten Nachweise dieser Lügen in den Wind schlagen. Wir sind es doch nicht, die bei diesem Vorgang zu verlieren haben, sondern nur die christlichen Terrorismuschwinder! Schämen könnte sich also ob des Vorganges nur der christliche „Holzarbeiter“, wenn er der Scham noch fähig ist.

Wir hatten in Nr. 88 unserer Zeitung den anonymen Brief eines christlichen an einen in unseren Verband übergetretenen ausländischen Kollegen veröffentlicht, in welchem letzterer unter Androhung polizeilicher Schikanen und Inaussichtstellung der Ausweisung zur weiteren Mitgliedschaft im christlichen Holzarbeiterverband terrorisiert werden sollte. In der neuesten Nummer des christlichen „Holzarbeiter“ wird nun eingestanden, daß der von uns veröffentlichte Brief von einem Mitglied der Ortsverwaltung Rheine des christlichen Holzarbeiterverbandes geschrieben worden ist, und zwar lediglich zu dem Zwecke, „dem übergetretenen durch die Einschüchterung von seinem Vorhaben (Übertritt in unseren Verband) abzuhalten.“ Derartige Einschüchterung, die doch Terrorismus schlimmster Art ist, besonders wenn sie sich noch in solch gemeine Drohungen kleidet, scheint auch bei dem christlichen „Holzarbeiter“ ganz in der Ordnung zu sein, sonst würde er sich nicht auch bei dieser Gelegenheit uns gegenüber aufs hohe Pferd setzen und lediglich von einer „Dummheit“ des christlichen Briefschreibers in Rheine reden. Das ist aber so christliche Art, die allerdings auch von einer gewissen Schamlosigkeit der Gesinnung Zeugnis ablegt.

An dieser Wertung des christlichen Terrorismus ändert nichts die Tatsache, daß der christliche „Holzarbeiter“ einen Brief eines Maurers zu produzieren weiß, um die Schlechtigkeit unseres Verbandes zu erweisen. Vorläufig sind Maurer nicht Mitglieder unseres Verbandes und wir nicht Mitglieder des Maurerverbandes. Es bleibt denn auch dabei, daß der christliche Holzarbeiterverband, vom Hirsch-Dunderschen Gewerksverein abgesehen, in bezug auf Gemeinereien, Terrorismus Andersgerichtet und Terrorismuschwinder gegen unseren Verband unerreicht dasteht. Wer mag sich darin wohl auch mit ihm messen!

Die „Eiche“, das Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins der Tischler, hatte in einem Artikel gegen unseren Verband folgende Stillsätze verbrochen:

„Stinkender Viehstall im Holzarbeiterverband zu Posen“; „man muß immer wieder zum Besen greifen, um die schlichten und reinen Wege der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine rein zu erhalten, aber die Hirsche erlahmen in dieser Arbeit nicht, wenn unsere faulernen Wege auch noch so viel mit Rot aus dem Viehstall des Holzarbeiterverbandes besudelt werden“; die Hirsche hätten die Aufgabe, „die stinkenden Sauböden auszuführen, die für die Schweine zum Fressen noch zu gut sind“; „schreckliches Lügengewebe“; „unanständiges, niederträchtiges und lämmelhaftes Betragen“; „krankte Verfasser des ausfäzigen Artikels“; „Gelschmarroger-Jammergesellschaft“; „wohlverzogene, mitleiderregende, erbärmliche Holzarbeiterverbändergesellschaft“. So und ähnlich lauteten die Anwürfe, die gegen den Holzarbeiterverband gemacht wurden, und zum Schlusse hieß es dann: „Die Hirsche werden auch in Zukunft, wenn sie angegriffen werden, mit ihren Hörnern zustoßen, hierzu haben sie ebenso gut das Recht wie die — Ochsen.“

Da wir in diesem Stile nicht antworten konnten, haben wir uns auf eine sachliche Antwort beschränkt. Das hat die braven Hirsche nun mit Stolz erfüllt und sie prahlen nun, diesmal hätten sie mit ihren Ausführungen gegen uns das Rechte getroffen. Wer mag sie in ihrem Vergnügen stören, das sie empfinden, wenn sie bei all ihrer Indolenz wenigstens im Schimpfen das Feld behaupten.

Wenn die „Eiche“ weiter damit prahlt, daß wir uns in einer Nummer unserer Zeitung nicht weniger denn viermal mit ihr beschäftigt haben, so ist auch dieses Vergnügen billig. Denn wenn die Hirsche von uns auch Schimpffreiheit bekommen haben, so doch nicht die Freiheit, über unsere Bewegung das Blaue vom Himmel herunterzuholen. Je mehr die „Eiche“ dem über uns zusammenschmeißt, um so mehr sind unsere Kollegen gehalten, diese Schwindelmannöver anzunehmen. Schwindelfreiheit haben die Hirsche vorläufig also noch nicht, wohl aber können sie schimpfen, soviel es ihnen beliebt.

Vereinigte Pinselfabriken in Nürnberg. Der Geschäftsgang des abgelaufenen Geschäftsjahres wird im Rechnungsbuch für 1906/07 als sehr lebhaft bezeichnet. Insbesondere konnte die Gesellschaft in den Vereinigten Staaten und anderen überseeischen Ländern einen erhöhten Absatz erzielen. Auch gegenwärtig sind die Fabriken der Gesellschaft in Nürnberg, Pina a. D. und New York gut beschäftigt. Die seit einigen Jahren herrschende steigende Richtung in den Einkaufspreisen der für die Pinselindustrie in Betracht kommenden Rohstoffe hielt auch während des vergangenen Jahres an und zeigte zum Teil eine wesentliche Verschärfung. Der Rohgewinn stellte sich auf 1 862 069 (im Vorjahr 1 148 396) Mark, wozu noch 68 378 (64 305) Mk. Mieten, 17 511 (—) Mark Zinsen und der Vortrag mit 80 860 (66 137) Mk. hinzukommen. Die Aufwände erforderten 499 374 (456 649) Mk. und die Abschreibungen 156 269 (90 771) Mk. und verschiedenen Beständen wurden 19 600 (16 500) Mk. überwiesen, so daß ein Reingewinn von 848 674 (707 978) Mk. verblieb, woraus eine Dividende von 15 Prozent (12 1/2 Prozent) verteilt wird.

Die Schweizerischen Klavier- und Instrumentenarbeiter hielten am 15. September in Zürich ihren ersten Kongress ab, der von 25 Delegierten besucht war. Aus den Verhandlungen erfährt man, daß in neun Betrieben 173 Arbeiter beschäftigt sind. Die tägliche Arbeitszeit betrug 9 1/2 bis 10 Stunden, der tägliche Verdienst 5 bis 7 Frank. Es wurde beschlossen, sich als besondere Gruppe innerhalb des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes zu organisieren und eine Zentralfstelle zu errichten.

Im Schweizerischen Glaserverband ist durch Abstimmung mit 228 gegen 158 Stimmen die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband abgelehnt worden, das heißt, die 228 waren für die Verschmelzung, da aber die Zweidrittelmehrheit, also 260 Stimmen, erforderlich war, blieb

das Resultat negativ. In der Presse wird dazu bemerkt: „Das Resultat ist überraschend und für die Gegner des Übertrittes sehr lehrreich. Es ist nun zu erwarten, daß einige Sektionen austreten, die der Verhältnisse halber zum Übertritt in den Holzarbeiterverband geradezu gezwungen sind. Vielleicht gehen dann den Meistagern die Augen auf, und sie werden sich sagen müssen, daß es besser gewesen wäre, in einer Zeit den Übertritt zu vollziehen, da wir mit voller Kraft unsere in so hohen Löhnen besungene wirtschaftliche und materielle Überlegenheit den Holzarbeitern gegenüber durch den Übertritt zur Geltung gebracht hätten, als über durch den Glaserverband in sich zusammensinken zu sehen. Es ist sicher, daß nun die günstigste Zeit zur Fusion vorbei ist.“

Ein schweizerischer Arbeitgeberverband für die Holzindustrie wurde am 22. September in Zürich gegründet. Die Versammlung wurde eingeladen vom Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten; vertreten waren außer dieser Organisation der Glasermeister, Parfetterie- und Drechslermeisterverband. Nach einem kurzen Referat von Sekretär Zürcher, Fürsprecher-Luzern über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Holzindustriellenarbeitgeberverbände und das „Wie“ der Organisation drückten sich sämtliche Anwesende zugunsten des Zusammenschlusses aus, im Sinne des vorgelegten Statutenentwurfes, wonach jeder Verband als solcher bestehen würde mit seinen Kompetenzen, seiner Souveränität, eine prozentuale Vertretung aber zu bestimmen hätte für den Bundesvorstand, der die gemeinsamen Fragen und Interessen gemeinsam zu lösen hätte, mit einem gemeinsamen Sekretariat.

Gewerkschaftliches.

Amflich bescheinigter, christlicher Terrorismus.

Die sonst so loyalen, christlichen Gewerkschaften, die selbst den Gang zum Fürsten Wilow nicht scheuen, und mit ihrer deutschnationalen Gesinnung immer und überall herumprahlen, machen jetzt in schärfster Opposition gegen eine Behörde, die Gewerbeinspektion von Lothringen. In seinem Bericht für das Jahr 1906 hatte der lothringische Gewerbeaufsichtsbeamte das Vorgehen der christlichen Gewerkschaften mit harten Worten kritisiert. Man höre nur:

„Die christlichen Gewerkschaften arbeiteten mit denselben Mitteln wie die Sozialdemokraten, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie dabei das Wort „christlich“ gebrauchten und dadurch mit ihren versteckten Helfershelfern besser auf die Leute, namentlich auch auf die Weiber, einwirken konnten. Im allgemeinen bestand das Vorgehen der öffentlichen Agitatoren und ihrer versteckten Hintermänner darin, daß sie durch Anschläge und Flugblätter, durch Reden in offenen und heimlichen Versammlungen die Bevölkerung aufhetzten, wobei besonders auf die Frauen bis zum Fanatismus eingewirkt worden ist. Die Arbeitswilligen wurden durch Drohungen, Beschimpfungen und Tätlichkeiten von der Weiterarbeit abgehalten gesucht und in einem Falle, wo dies nicht zum Ziele führte, wurde im Geheimen ein Überfall auf die Fabrik verabredet und dieser in der Nacht zur Durchführung gebracht. Davan beteiligten sich nicht nur Männer, sondern auch die mit Knütteln bewaffneten Frauen, denen die Hauptrolle zugeteilt war, und die Kinder, die in erster Reihe, mit den Frauen, als moralische Schutzwehr gegen etwaige Angriffe der Polizei oder des Militärs dienen sollten. Die Männer sollten sich mehr passiv verhalten. Die Fabriken wurden Tag und Nacht belagert und jeder Zu- und Austritt der Arbeitswilligen durch teilweise sehr rohe Tätlichkeiten, sowie die Bestöpfung der in der Fabrik befindlichen Personen durch Vernichten der für sie bestimmten Lebensmittel verhindert. Auch wurde in die Betriebsstätten eingedrungen und die Stilllegung des Betriebes mit gewalttätigen Mitteln herbeigeführt. Die Deamen wurden belästigt und tätlich angegriffen, die Gardinen bedroht, verhöhnt und ebenfalls angegriffen, die Aufforderung, sich zu verzetteln, wurden mit Hohnlachen erwidert, Fabrik- und Privateigentum zerstört und andere aufrührerische Exzesse vollbracht u. s. f.“

Soweit der Gewerberat Nid von Lothringen in seinem letztjährigen Bericht. Dazu ist zu bemerken, daß die Objektivität dieses Beamten zu lauten Zweifeln bisher keine Veranlassung geboten hat. Immerhin kann man den christlichen Gewerkschaften gern zugute halten, daß Herr Nid in der Schilderung der „christlichen Schandthaten“ übertreibt, was man beiläufig daraus schließen kann, daß er ihre Tätigkeit mit der der „Sozialdemokraten“ vergleicht, während er deren Tätigkeit, sofern man darunter die freien Gewerkschaften versteht, bisher doch in der Hauptsache nur gelobt hat. Und doch bleibt bei aller Reserve gegen den Nidschen Bericht für die christlichen Gewerkschaften noch ein Rest zu tragen peinlich. Schlimmer kann man wohl nicht terrorisieren, als es hier von den Christlichen geschieht ist. Und diese Herrschaften schreiben Jeter und Wodwo über den Terrorismus anderer. Möchten sie sich nur erst eingehend mit dem christlichen Terrorismus beschäftigen!

Die christlichen Gewerkschaften haben in einer in Straßburg jüngst abgehaltenen Bezirkskonferenz gegen die Berichtserstattung des Gewerberats Nid energisch protestiert. Wir wünschen ihnen mit ihrem Protest vielen Erfolg, wissen wir doch, wie schädigend dieses ewige Terrorismusgeschrei für die Gewerkschaften ist. Vielleicht werden die christlichen Gewerkschaften durch diesen Vorgang belehrt, daß es nach dem Grundsatz „Was du nicht willst, ...“ besser für sie ist, wenn sie mit ihrem ganzen Terrorismusgeschrei einpacken.

Es ist übrigens verwunderlich, daß die christlichen Gewerkschaften nicht vor Jahren schon sich gerührt haben, als man ihnen von amtlicher Seite Terrorismus nachsagte. Das ist schon in dem Bericht der heffischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1904 von dem Siebener Ge-

werbeinspektor gesehen. Damals haben die christlichen Gewerkschaften den schweren Vorwurf ohne Murren eingestekt.

Die lokalorganisierten Hafnarbeiter dürften sich demnächst mit dem Hafnarbeiterverband vereinigen. Eine Versammlung des Lokalverbandes nahm nach einem Referat des Arbeitersekretärs Genossen Wiffel einstimmig eine Resolution an, in der es heißt: „Die Versammlung sieht ein, daß unter den jetzigen Verhältnissen ein Lokalverband gegenüber dem sich immer mehr zusammenschließenden Unternehmertum wertlos ist; sie beschließt deshalb, da in einem uns vielleicht aufgezwungenen Kampfe nur durch eine starke Macht Erfolge erreicht werden können, Schritte zu unternehmen zwecks Anschließung an eine Zentralorganisation.“ Dieser verständige Beschluß ist im Interesse der Arbeiterbewegung nur zu begrüßen und verdient allerorts Nachahmung.

Der Kupferschmiedverband ist mit dem 1. Oktober von Hamburg nach Berlin überfiedelt; auch das Verbandsorgan, „Der Kupferschmied“, wird am neuen Orte das Verbandsorgan erscheinen, nachdem er fast 22 Jahre in Hamburg für die Interessen des Verbandes wirkte.

Der Tapeziererverband bestand am 1. Oktober 10 Jahre. Die beiden Vorläufer des Verbandes, die sich vor zehn Jahren zusammenschlossen, war der 1889 gegründete Allgemeine deutsche Tapeziererverein sowie die durch loses Vertrauensmännersystem seit 1895 verbundenen lokalen Fachvereine. Bis Jahreschluss 1896 waren im Allgemeinen Tapeziererverein 875 und in den lokalen Fachvereinen circa 1000 Berufsangehörige organisiert. Auf einem Tapeziererkongress in Leipzig, im August 1897, wurde beschloffen, den Verband der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen zu gründen. Am Schlusse des Gründungsjahres zählte der neue Verband 1344, am 1. Juli d. J. 8765 Mitglieder.

Der Wäschearbeiterverband tritt am 1. November zum Schneiderverband über. Letztere Organisation übernimmt die angestellten Beamten, desgleichen alle Aktiven und Passiven des Wäschearbeiterverbandes. Für den Beitrag sowohl wie auch für die Unterstüzungen gelten die statutarischen Bestimmungen des Schneiderverbandes, desgleichen das Streikreglement. Den Mitgliedern werden die in ihrem bisherigen Verbands geleisteten Beiträge beim Übertritt angerechnet und bei etwaigen Unterstüzungsansprüchen ebenfalls in Anrechnung gebracht.

Der Streik der Hafnarbeiter in Antwerpen ist in der letzten Septembertwoche beigelegt worden. Auf den Vorschlag des Bürgermeisters Hertogs wurde die Arbeit zu den alten Bedingungen ausgenommen mit dem Vorbehalt, sie wieder niederzuliegen, wenn nicht innerhalb 14 Tagen der Lohn von 5 Fr. auf 5,50 Fr. erhöht wird. Die Unternehmer hatten sich hartnäckig geweigert, mit den Ausständigen zu verhandeln, aber dem Bürgermeister die erwähnte Zusicherung gegeben. Hinterdrein leugneten sie das allerdings, so daß noch keine Gewähr für einen dauernden Frieden gegeben ist.

Interessant ist an dem Kampfe die Solidarität, welche das internationale Unternehmertum bewiesen hat. Während es gelang, Streikbrecher in größerer Zahl auch aus Deutschland herbeizuschaffen, haben die deutschen Reeder den Antwerpener Kapitalisten die weitgehendste Unterstüzung zuteil werden lassen. Wenn es den Kapitalisten auch nicht gelang, die verhasste Arbeiterorganisation zu vernichten, so entfällt der Kampf doch die ernste Mahnung für die Arbeiterchaft, in der Organisationsarbeit nicht zu erlahmen. Es ist eine Schmach für die Arbeiter, daß sich bei den großen Klassenkämpfen noch immer Streikbrecher in so erheblicher Zahl einfänden, und wir haben alle Ursache, der Wiederholung solcher Vorgänge nach Kräften vorzubeugen. Die internationale Solidarität der Kapitalisten, die trotz des Konkurrenzkampfes, den sie miteinander führen, sich in der Bekämpfung der Arbeiter einmütig zusammenfinden, muß für die Arbeiter vorbildlich sein.

Unternehmerbewegung.

Neue Hilffungen der Scharfmacher.

Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger“ eine „ständige Vereinbarung“, die zwischen Vertretern der Textilindustrie, der Konfektion und des Textilhandels über das gegenseitige Verhalten bei Lieferung und Abnahme der Ware im Fall von Streiks, Aussperrungen und überhaupt von Betriebsstörungen infolge höherer Gewalt getroffen worden ist. Seit mehr als 1 1/2 Jahren beschäftigen sich die Vertreter der beteiligten Kreise in mehreren allgemeinen Sitzungen und einer größeren Anzahl von Kommissionsberatungen damit, diese Frage eingehend zu erörtern und die gegenseitigen Interessen abzugrenzen. Diese langwierigen Verhandlungen und Erörterungen sind nur mehr durch die Aufstellung einer Allgemeinen Streik- und Betriebsstörungsklausel für die deutsche Textilindustrie, die Konfektion und den Textilhandel, die den beteiligten Vereinen und Firmen zur Annahme empfohlen wird, zum Abschlusse gelangt. Die Bestimmungen beruhen auf dem Grundsatze völliger Gleichberechtigung des Lieferers und des Abnehmers, sie berechtigen den von einer Störung des Betriebes infolge der vorerwähnten Umstände Betroffenen zur Hinausschiebung seiner Lieferungs- oder Abnahmeverpflichtung um die Zeit der Störung, gewähren jedoch nach Ablauf einer bestimmten Frist ein Nichttrittsrecht in dem dort angegebenen Umfange. Von wesentlicher Bedeutung ist die Einsetzung eines sachmännisch zusammengesetzten Schiedsgerichtes, das zur Entscheidung über die aus Anlaß der Störung des Betriebes entstehenden Streitigkeiten zwischen den Beteiligten berufen und dessen Verfahren durch eine „Schiedsgerichtsordnung“ geregelt ist.

Derartige Vereinbarungen können für den Augenblick den Erfolg einer gewerkschaftlichen Bewegung vereiteln, für die Dauer werden sie uns aber nicht schaden können. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Gewerkschaften werden diese auch stark genug, solche Vereinbarungen gegenstandslos zu machen.

Ein neuer Scharfmacherverband. In Leipzig hat eine aus allen Teilen Deutschlands besuchte Versammlung der Glasindustriellen nach einem Vortrag des Direktors Gröninger, Leiter der Streifenbeschädigungsgesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller, die Gründung eines Arbeitgeberverbandes der deutschen Glasindustrie beschlossen.

Am den „Kontraktbruch“ aus der Welt zu schaffen, haben sich sämtliche Thüringer Porzellanfabrikanten verbunden, bei einer Konventionstrafe von 1000 Mk. keinen kontraktbrüchigen Arbeiter einzustellen. Das Auszahlungssystem, das heute schon geübt wird, soll nun noch strenger geübt werden. Wenn es jetzt gelingt, alle Porzellanarbeiter einmütig zur Organisation zu bringen, so darf es nicht wundernehmen, wenn demnächst der Fabrikantenhochmut noch tollere Orgien feiert, als das bisher schon vereinzelt konstatiert werden konnte.

Noch ein neuer Scharfmacherverband. In Mannheim wurde ein „Südwestdeutscher Unternehmerverband im Handels- und Transportgewerbe“ mit dem Sitz in Heidelberg gegründet. Vom 1. Oktober an soll bereits eine eigene Zeitung erscheinen, mit der Aufgabe, die Arbeiterbewegung zu bekämpfen.

Soziale Rechtspflege.

Kann der Unfallverletzte das Krankenhaus selbst wählen?

Ein Eisenbahnarbeiter in Oberhessen wurde aus der Universitätsklinik in Gießen ungeheilt entlassen. Als der Schwerverletzte später wieder ein Heilverfahren beantragte, gab ihm die Berufsgenossenschaft wieder auf, sofort in diese Klinik wieder einzutreten. Dies lehnte der Verletzte ab, weil er in der Klinik erfolglos behandelt worden sei. Er begab sich vielmehr in das Krankenhaus nach Gungen, da der dortige Chefarzt ihm als „Spezialist“ für solche Beinleiden geschildert wurde. Die Berufsgenossenschaft bestand jedoch auf ihrem Schein, daß der Verletzte sich nach der Klinik zu Gießen begeben müsse, da nur ihr das Recht zustehe, das Krankenhaus zu bestimmen. Vergeblich suchte ihr der Verletzte zu erklären, daß die Berufsgenossenschaft keinen Schaden dadurch habe, die Pflegekosten in gleicher Höhe sich belaufen würden, das Heilverfahren sogar Fortschritte mache ufm. Als der Verletzte das Krankenhaus zu Gungen nicht verließ, entzog ihm die Berufsgenossenschaft die Unfallrente auf die Dauer von sechs Monaten.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Gießen gab der Berufsgenossenschaft voll und ganz recht, da der Verletzte niemals selbst das Krankenhaus zu wählen habe. Bei der Weigerung des Klägers, sich in die Klinik nach Gießen zu begeben, sei auch der Entzug der Rente auf die Dauer von sechs Monaten gerechtfertigt. Anders beurteilte das Reichsversicherungsamt den Streitfall. Im Urteil heißt es unter anderem:

„Zwar war der Kläger, wie in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht anzunehmen ist, an sich verpflichtet, sich in die Klinik nach Gießen zu begeben. Gleichwohl rechtfertigt seine Weigerung nicht die Veragung der Entschädigung. Denn nach § 28 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes darf der Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise nur

dann veragt werden, wenn nachgewiesen wird, daß durch das den Anordnungen der Berufsgenossenschaft widerstrebende Verfahren des Verletzten seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflußt wird. Dieser Nachweis ist im vorliegenden Falle nicht erbracht. Im Gegenteil ist aus dem Gutachten des Geheimen Medizinrats Dr. Rouge zu Gungen zu entnehmen, daß sich der Zustand des Verletzten während seines Aufenthaltes in dem Krankenhaus zu Gungen zwar langsam aber stetig gebessert hat, insofern die Wernarbung am Oberschenkel fast vollständig erfolgt ist und die der Wade und des Schienbeins auch vorzuschreiten beginnt.

Hiernach war die Veragung der Entschädigung auf sechs Monate nicht gerechtfertigt.“

Ein vernünftiges Urteil!

Ein Wahlsieg der freien Gewerkschaften. In Rottenburg o. L. fanden am 30. September zum erstenmal Wahlen zu dem neu errichteten Gewerbegericht statt. Sie endigten mit einem glänzenden Sieg der freien Gewerkschaften über die Christlichen und Hirsch-Duncker'schen, indem von 482 abgegebenen Stimmen 348 auf die Liste der ersten entfielen. Da nach dem Ortsstatut die Wahlen nach Proporz mit gebundenen Listen erfolgen, erhalten die freien Gewerkschaften alle sechs Hauptbeisitzer, während die Gegner mit den drei Hilfsbeisitzern vorlieb nehmen müssen. Dieses Ergebnis ist um so höher zu bewerten, als die Gegner das Ubrige redlich taten, um die Wähler vor den „Noten“ kopfscheu zu machen.

Eingefandt.

Noch etwas zur Teilarbeit bei Geschloßkörben!

Keinesfalls kann ich das „Eingefandt“ des Kollegen Nüssel-Bernburg als in allen Punkten richtig betrachten! Bei Verteilung der Teilarbeit kann er sich niemals auf einen Vorteil stützen, den er als Arbeiter hat; seine angeführten Begründungen sind lediglich Begünstigungen der Arbeitgeber, welche jeder Arbeiter erst beachten kann, wenn er seine Interessen gewahrt hat. Mit Idealismus dem Kapital gegenüber kommt man bekanntlich nicht weit! Sogar die Vorteile der Arbeitgeber durch die Teilarbeit stelle ich zum Teil noch in Abrede; denn die Erhöhung der Quantität ist dadurch hinfällig, daß wir uns nicht wollen zur Maschine degradieren lassen, und die bessere Qualität kommt speziell bei Calm & Ahlfeldt außer Betracht, da die Hilfsarbeiter die einzelnen Teile nie besser machen als Korbmacher. Bei der im Grunde genommen gleichartigen Umfertigung der Teile ist es doch sehr begreiflich, daß ein Arbeiter nicht im Gefallen eines Leiles ein Künstler ist, während er bei dem anderen ein Pflücker bleibt.

Was meine Person und die Teilarbeit bei Leistenkörben anbelangt, so kann ich dem Kollegen Nüssel mitteilen, daß ich Leistenkörbe noch nie, also auch auf Teilarbeit noch nicht, gemacht habe, selbige auch niemals billigen kann und werde. Da dieser Fehler gemacht worden ist, berechtigt uns nicht dazu, denselben zu wiederholen bei den Drillingskörben, wofür selbst die Arbeit bis ins kleinste detailliert ist.

Bemerken muß ich noch, daß es verwerflich ist, wenn die Kollegen von Calm & Ahlfeldt Abmachungen mit ihrem Chef treffen, wovon die übrigen und auch die Ortsverwaltungen nichts erfahren. Da nun eine Sektion der Korbmacher besteht, werden derartige „Festlegungen“ hoffentlich unterbleiben.

Willy Hauße-Wernburg.

Da bei den Geschloßarbeiten in der Regel ein besserer Lohn erzielt wird, so ist es Wunsch jedes in Betracht kommenden Ortes, möglichst einen Auftrag auf Geschloßkörbe zu erhalten. Da nun die Kollegen der kleineren Orte in der Lage sind, billiger zu arbeiten als die großstädtischen Kollegen, so entstehen dadurch meist die Preisbrüderereien. Bei diesen Submissionen ist dies nur zu vermeiden, wenn vorher eine Verständigung stattgefunden hat. Dies muß jedoch so geschehen, daß kleinere Orte auch einen Auftrag erhalten können, denn auch diesen tut es not, einmal etwas mehr zu verdienen. Nun muß ein kleinerer Fabrikant mit schwierigeren Verhältnissen rechnen als der Geldmann. Deshalb würden bei gleichem Lohnsatz die Kollegen kleinerer Orte im Hintertreffen bleiben, da die Arbeitgeber der betreffenden Orte mit dem Großkapitalisten nicht konkurrieren können. Hinzu kommen für den kleinen, oft entlegenen Ort noch höhere Transportkosten, so daß jede Aussicht auf Bestellung von vornherein ausgeschlossen ist. Die Kollegen wollen aber und müssen auch einmal mehr verdienen und wandern aus. Dadurch entsteht der starke Zug nach größeren Orten, und auch dieses ist schon oft schuld gewesen, daß sich die in Frage kommenden Unternehmer zu Preise unterboten. Wie wäre dem abzuhelfen? Vielleicht wie folgt. Werden neue Körbe angefertigt, so ist dafür ein Grundlohn festzusetzen. Hierbei ist auf das oben Gesagte Rücksicht zu nehmen. Zum Beispiel kann ein kleiner Unternehmer den Korb auch nicht billiger liefern als der Kapitalstärkere, selbst wenn bei letzterem ein geringerer Lohn gezahlt wird. Selbstverständlich darf der Unterschied nicht zu groß sein, es darf nicht billiger gearbeitet werden, als die Kommission den Lohn festsetzt. Es ist dies eine Art Staffellohn. Wenn nun die Kommission über die Anzahl der zu vergebenden Körbe unterrichtet ist, dann hat wiederum eine Umfrage bei den in Betracht kommenden Orten zu erfolgen. Hierbei läßt sich feststellen, wieviel die einzelnen Orte zu liefern in der Lage sind, so daß nicht mehr Körbe zu einem niedrigen Lohne angefertigt werden, als bei normaler Arbeitszeit eben fertig werden können.

Es mag dies etwas kompliziert erscheinen, doch ist es nicht schwer, dies auf diese Weise zu regeln, wenn nur alle in Betracht kommenden Kollegen mithelfen. Zweiterlei ist dabei möglich; erstens möglichst einheitlicher Lohn und zweitens haben kleinere Orte auch Aussicht auf Lieferung. Es soll nicht gesagt sein, daß das Vorstehende nur das allein Richtige ist, aber jeder einsichtige Kollege wird im allgemeinen meinen Ausführungen nur zustimmen.

Albert Szenschold-Mühlberg a. G.

Zur Frage besserer Führung im Vergoldergewerbe.

In Nr. 39 der „Goldarbeiter-Zeitung“ wird durch einen Bericht von Frankfurt a. M. obige Frage angeschnitten und der Berichtschreiber von Frankfurt a. M. sucht ängstlich einem Ausweg zu bessere Führung herzustellen. Es liegt doch an den Vergoldern selbst, denn nach dem Übertritt ist so mancher Kollege, der vorher halbwegs gezwungen wurde zur Versammlung, gänzlich unter der Masse verschwunden, und fragt man sie, so geben sie einem zur Antwort, wir haben uns nach dem Übertritt in dieser oder jener Beziehung, zum Beispiel Reiseunterstützung, verschlechtert; aber daß sie einmal daran mitarbeiten sollen, um reformbedürftige Paragraphen abzuschaffen oder zu verbessern, und daß sie hierzu in der Versammlung erscheinen müssen, will den von der Versammlung fernbleibenden Kollegen nicht einleuchten. Darum besuche jeder Kollege die Versammlung, denn es wird nur dort

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das 1. Halbjahr 1907.

Vorort	Einnahme						Ausgabe						Kassenbestand vom vorigen Halbjahr	Zahl der Versammlungen	Zahl der eingetragenen Mitglieder	Zahl der am Schlusse des Halbjahrs zum Gau gehörigen Mitglieder	Zahl der Mitglieder am Schlusse des vorigen Halbjahrs																						
	Beiträge aus der Hauptkasse		Freiwillige Beiträge der Zahlstellen		Sonnliche Einnahmen		Diäten u. Gehälter für Referenten		Diäten u. Gehälter für sonstige Referenten		Sonstige Ausgaben							Kassenbestand für das nächste Halbjahr	Zahl der eingetragenen Mitglieder	Zahl der am Schlusse des Halbjahrs zum Gau gehörigen Mitglieder	Zahl der Mitglieder am Schlusse des vorigen Halbjahrs																		
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.										M.	ℳ.	männl.	weibl.	männl.	weibl.												
Danzig	627	24	8378	—	5	41	—	1566	—	726	70	54	30	117	15	1050	—	157	29	3671	44	379	80	88	25	2	24	36	10	24	28	2675	—	2757	—				
Stettin	305	34	2900	—	122	25	3	55	8025	80	1027	60	635	80	76	81	82	70	1050	—	334	70	3207	11	124	03	65	16	1	16	39	1	6	39	2339	15	2789	21	
Breslau	897	25	8724	85	—	—	40	3725	25	1886	07	1250	20	159	52	102	67	1050	—	205	25	4153	71	408	79	143	14	2	26	53	20	—	39	6586	88	6790	105		
Berlin	2319	69	7130	75	81	60	1	7213	35	1528	94	1059	51	265	41	133	98	2450	—	2763	25	8201	09	1331	95	144	11	1	11	67	6	—	93	33884	359	36870	349		
Dresden	98	83	4100	—	—	—	—	4100	—	985	70	1091	15	416	35	289	21	1050	—	208	24	3989	65	209	18	126	5	2	2	13	79	13	13	52	11119	134	11183	142	
Chemnitz	585	38	5600	—	166	80	—	5768	80	1439	10	1140	05	102	50	88	60	2100	—	265	86	5186	11	1216	07	131	12	—	14	43	18	20	55	12078	840	12302	1033		
Erfurt	249	03	2835	16	28	—	—	2863	16	988	65	416	50	138	14	85	23	1050	—	130	20	2758	72	353	47	99	25	4	2	18	29	3	9	56	4579	54	4263	39	
Magdeburg	206	43	2800	—	—	—	—	2800	—	703	35	576	10	90	50	40	80	1050	—	221	78	2682	53	329	90	72	4	—	6	78	3	2	33	5503	1	5157	6		
Hamburg	27	78	5700	—	—	—	—	5700	—	1871	05	1370	45	30	85	20	147	1750	—	499	67	5273	49	454	29	97	9	—	2	6	89	12	30	61	17043	223	16832	208	
Hannover	81	56	3180	40	—	—	—	3180	40	968	15	793	30	44	20	77	92	1050	—	169	85	3103	42	108	54	106	34	3	1	32	59	4	52	45	8644	54	8402	49	
Düsseldorf	447	33	5000	—	—	—	—	5000	—	1130	25	1332	85	48	75	54	15	2100	—	500	75	5166	75	280	58	119	17	—	1	21	141	13	14	52	7381	11	7890	5	
Frankfurt a. M.	374	43	4600	—	—	—	—	4600	—	1549	85	779	05	46	50	76	50	2088	—	405	56	4945	46	28	97	98	29	3	1	21	84	5	9	61	10711	107	10864	113	
Nürnberg	1	39	2450	—	—	—	—	2450	—	704	20	391	30	9	70	45	85	1050	—	219	—	2419	55	31	84	69	7	2	—	1	41	33	1	26	36	7028	1150	6769	1100
München	493	21	3600	—	53	—	—	3701	60	1483	20	516	15	161	20	177	19	1050	—	238	88	3676	62	518	19	117	30	2	1	41	33	19	4	40	5165	438	4864	352	
Stuttgart	418	57	5000	—	88	—	—	5038	—	2075	05	251	20	147	10	182	08	2100	—	320	34	5075	77	350	80	172	33	2	3	20	99	21	17	84	9532	50	9790	70	
Summa	7023	46	61999	16	494	65	94	55	62588	36	18857	16	12330	31	1841	83	1704	—	22038	—	6690	62	63461	42	6150	40	1646	271	24	16	278	958	149	225	774	145117	3524	147522	3592
Im 2. Halbj. 1906	5059	94	66316	32	711	40	53	05	72140	71	19708	96	12393	73	1376	15	1902	86	19337	50	10400	55	65117	25	7028	46	1784	344	30	7	271	1165	143	245	767	147522	3592	141411	2863
Im 1. Halbj. 1906	3802	12	58064	26	1001	59	535	70	61403	67	14434	56	14014	21	1638	01	1769	61	15477	80	9014	54	56343	73	5059	94	1643	275	80	9	226	1296	189	241	744	141411	2863	127716	1795

Die Ausgaben der Gauvorstände sind um 1656 Mk. geringer als im zweiten Halbjahr 1906. Im gleichen Zeitverhältnis ist die Zahl der von den Gauvorständen in den Zahlstellen veranstalteten Versammlungen um 138, der in anderen Orten um 73 niedriger. Dieses Minus in der Gesamtzahl hat seine Ursache darin, daß nur 179 Werkstättenversammlungen und 195 Versammlungen stattgefunden haben, was um 222 weniger als im vorigen Halbjahr. Die Zahl der allgemeinen Versammlungen hat sich demnach noch um 1 gesteigert. Die Verschiebung dürfte nicht als eine Abnahme in der Agitationsmethode zu betrachten sein, sondern ist lediglich aus den in der Berichtzeit anders gestellten Verhältnissen ergeben.

Die Zahl der Untersuchungen und Vermittlungen bei Streits stellt sich um 207 geringer als im zweiten Halbjahr

1906, doch angesichts der großen Aussperrung ist die Zahl — 958 — immer noch recht bedeutend.

Den 24 neugegründeten Zahlstellen stehen 16 eingegangene gegenüber, von letzteren sind 7 mit anderen Zahlstellen vereinigt worden.

Nach langer Zeit — seit dem Jahre 1901 — ist jetzt wieder ein Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Die Abnahme beträgt 2473, gleich 1,63 Prozent. In den einzelnen Gauen stellt sich das Bild, nach Prozenten berechnet, wie folgt. Eine Mitgliederabnahme haben die Gauen: Danzig 2,97, Breslau 3,93, Berlin 8,13, Dresden 0,63, Chemnitz 3,12, Düsseldorf 0,67, Frankfurt 1,44, Stuttgart 2,81 Prozent. Folgende Gauen haben eine Mitgliederzunahme: Stettin 1,57, Erfurt 7,69, Magdeburg 6,60, Hamburg 1,32, Hannover 2,92, Nürnberg 3,93 und München 7,41 Prozent.

Die Mitgliederabnahme im Gau Berlin übersteigt die Gesamtzunahme um 553. Wenn man in Betracht zieht, daß im vorigen Halbjahr im Gau Berlin eine Mitgliederzunahme von 4471, gleich 17,2 Prozent, zu verzeichnen war, so dürfte der jetzige Rückgang unter Beachtung der besonderen Verhältnisse wohl erklärlich sein, wenn er auch nicht erfreulich ist.

Die Zahl der Kassenrevisionen und Aufträge des Verbandsvorstandes ist fast die gleiche wie im zweiten Halbjahr 1906, zu beachten ist jedoch, daß vom Gau Berlin die Aufträge des Verbandsvorstandes nicht angegeben sind, was angesichts des Umstandes, daß bei der Berliner Bewegung in diesem Halbjahr Verbands- und Gauvorstand fast ununterbrochen zusammengearbeitet haben, auch wohl richtig sein dürfte.

Die Einzelmitglieder der Hauptkassen sind in der Tabelle nicht zugerechnet. Der Verbandsvorstand.

